

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN UEBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
Organ des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ erscheinen am Anfang und Mitte jeden Monats.
Inserate: Für 1 mm Höhe, 4 gespalten, 8 Cts.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Abonnementspreis: Fr. 3.— für die Schweiz, 1/2jähr. inkl. Porto 4.— für das Ausland.
 Für Stellengesuche ermässigte Preise. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Nr. 8. XX. Jahrgang

Chefredaktion: FRITZ KAESER, METROPOL, ZÜRICH

Mitte April 1913

J. SCHÄRER-NUSSBAUMER, Textilmaschinen-Fabrik

Gegründet 1880

Erlenbach-Zürich (Schweiz)

Telephon 53

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich.

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- und Baumwollspulmaschinen
für Kreuz- und Parallelwindung zur Band- und Stofffabrikation.

Eigene, ausserordentlich wichtige Patente im In- und Auslande und daher nachweisbar eminente
Vorteile gegenüber den Konkurrenzfabrikanten.

In wenigen Jahren über 70,000 Spindeln nach meinem patentierten System geliefert

Präzisionsspulmaschine für Effektwicklung.

Windmaschinen.

Patenthaspel „FORTSCHRITT“ mit gehärteten und auswechselbaren
Stahlfedersprossen.

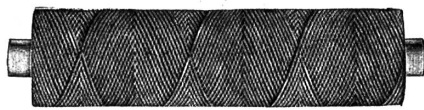
Rationellster Haspel der Zukunft.

Ueberall Ia. Referenzen.

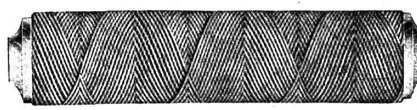
Man verlange meine Prospekte.



Pincops



Roll-Spülchen ohne Kopfende.



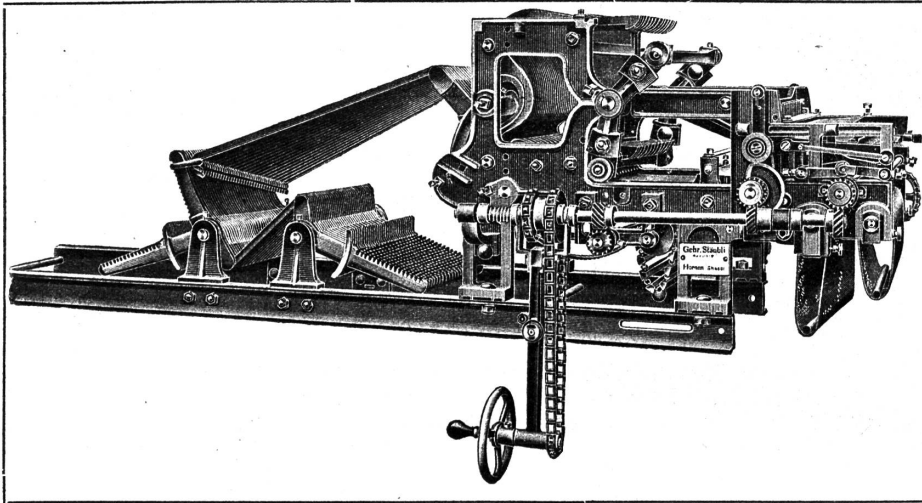
Roll-Spülchen mit Kopfende.



Spule mit
Anfangs-
konus

Gebr. Stäubli, Textilmaschinenfabrik, Horgen-Schweiz.

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte-Savoie, France)



Neueste Papierdessin- Schaftmaschine

(Patentiert)

mit 2 Papier- u. 1 Holzzylinder
drehbare Messer und
Spitzkugelgelenke, Type LSt 5.

Garantiert äußerst ruhiger
und sicherer Gang, auch bei
großer Tourenzahl.

Einfache Behandlung,
leicht und übersichtlich.

Diese Maschinen können mit
jedem beliebigen Schwingen-
zuge versehen werden.

Neueste leistungsfähige Klaviatur-,
Schlag- und Kopiermaschinen.

Infolge Todesfall

zu verkaufen kleinere, best eingerichtete Seiden-
zwirnerei mit konstanter Wasserkraft. Prächtiges Um-
gelände könnte miterworben werden. Nur für kapital-
kräftige Reflektanten.

Offerten unter Chiffre 1204 an die Exped. des Blattes.

AUG. FURRER

Thalwil (ZÜRICH)
:: Telephon ::

Fabrikation von

Webeblättern

für Seide, Wolle, Leinen und Metalltuch

DIASTAFOR

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünn-
flüssiger, klebkraftiger Schlichte- und Appretur-
massen aus Stärke und Mehl

Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vor-
bereitung zu färbender Gewebe u. für Druckverdickungen

Diamalt-Aktien-Gesellschaft
München II

Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lion

Capital social: 1,080,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

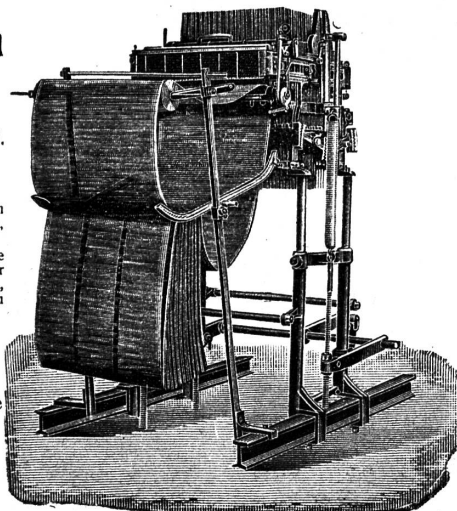
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stählen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: Vincenzi, Jacquard und Verdol



Ersatz der Pappkarten
durch endloses Papier

Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

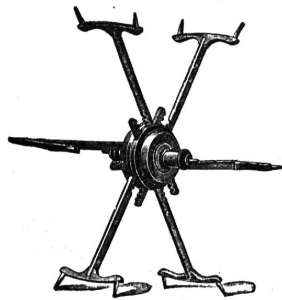
TELEPHON 6397

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier
beste Qualität, gegen Witterungs-
einflüsse unempfindlich, für Jac-
quardmaschinen und für Ratieren
aller Systeme.

Ausführl. Katalog und Preisliste gratis.

Filialen und Vertreter in den übrigen Ländern

Deutschland: Elberfeld, Louisenstr. 102. Italien: Como, 79 Borgo Vico. Vereinigte Staaten: Paterson, 58 Railroad Avenue, N. Y. Spanien: Barcelona, 6 Laurio (E. Rosenberger). Oesterreich-Ungarn: Mähr. Schönberg (Martin Dressler). Russland: Moskau, Taganka Gd. Lokrovski pereoulouk (J. Naef). Japan: Kyoto, (S. Torii).



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrößen.

80,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

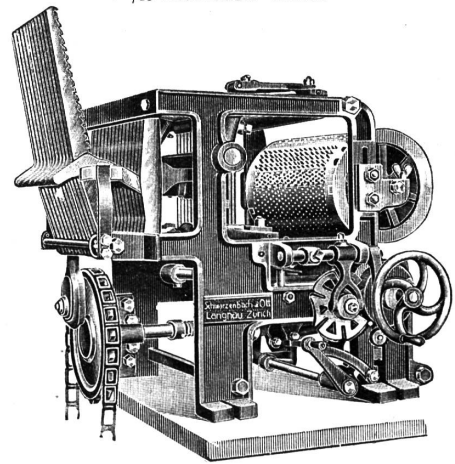
Patentirte karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

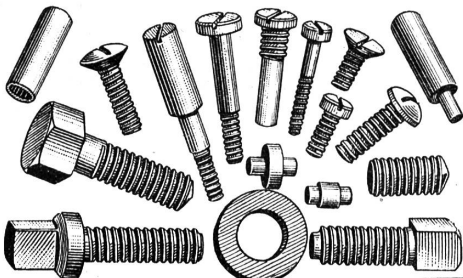
Massenartikel
für die Textil-Industrie

A. Ruef & Heusel
Diegten b. Sissach

Fabrikation von
Schrauben und Façonstücken

Spezialität:
exakt gedrehte Ladenschrauben

Kontische Stahlstifte

**Gesucht**

in eine Seidenweberei ein mit der Fabrikation vertrauter

Verkäufer sowie ein tüchtiger **Disponent**

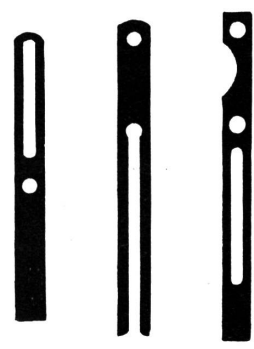
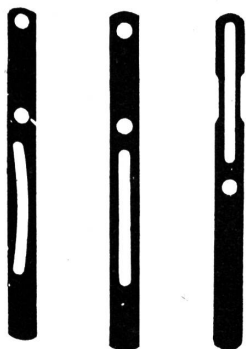
Bewerber sollen über ihre bisherige Tätigkeit gute Zeugnisse
vorlegen können.

Anmeldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sub
Chiffre E K. 1216 an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Junger, energischer und schaffensfreudiger Mann, mit
sechszehnjähriger Praxis, Seidenweberei (Schaff und Jacquard),
gegenwärtig als **Obermeister** bzw. technischer Leiter tätig,
wünscht seine Stelle zu ändern.

Offerten unter Chiffre C. H. an E. Oberholzer, See-
straße 26, Zürich II.

**Druckarbeiten**

jeder Art
empfehl

Jean Frank, Zürich

„Jacobine“

Wer in seinen Spinn- und Websälen eine tadellose Luft — nach Bedürfnis befeuchtet — haben und billig unterhalten will, schaffe sich das

Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine“

an, das *einzig* System, welches mit den *höchsten* Ausstellungspreisen gekrönt und in der *permanenten* Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstrasse 11/12, Aufnahme fand.

Das Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine“

wird im Betrieb zu sehen sein in der

Weltausstellung 1913 in Gent (Belgien, Holländischer Pavillon).

Kein Interessent versäume, sich von der Superiorität des Systems „Jacobine“ zu überzeugen.

Man verlange den neuen deutschen oder französischen Prospekt, dessen Inhalt für jeden Textilindustriellen von grosser Wichtigkeit ist.

Rudolph Jacobi, Ingenieur-Fabrikant, Nimmegen
Holland.

Vertreter für die Schweiz, angrenzende Gebiete und Süd-Frankreich

Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.

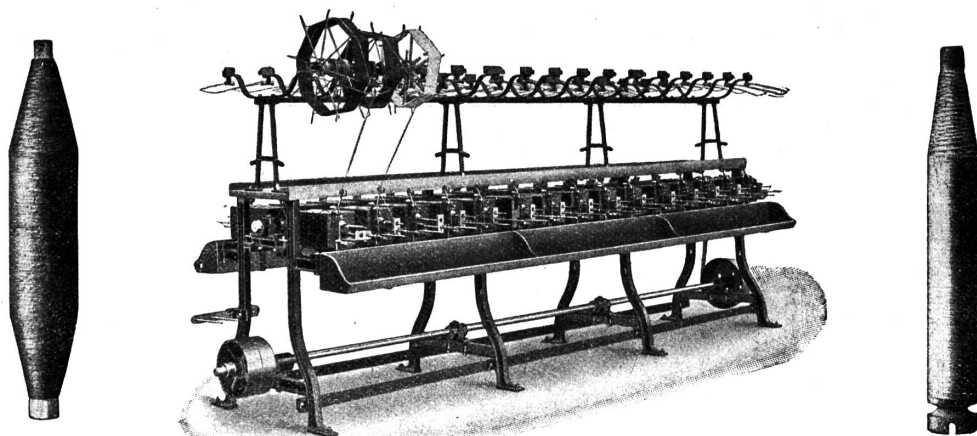
Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

GEGRÜNDET 1854

vormals J. Schweiter

TELEPHON No. 67

Textilmaschinen und Apparate für die gesamte Textil-Industrie



Kreuzschußspulmaschine „RAPID“, die bestkonstruierte und leistungsfähigste Schuß-Spulmaschine der Gegenwart

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- u. Baumwollbranche

➡ Für eine einzige Riesenfirma in kurzer Zeit 1700 Spindeln Rapid geliefert u. in Auftrag erhalten ➡

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes.

II.

In der vorhergehenden Nummer der «Mitteilungen» sind die Bestimmungen über die Arbeitszeit, über die Bußen, über den Ausschluß von der Arbeit und über die Kündigung wiedergegeben worden, wie solche, in Abweichung von den Vorschriften des geltenden Fabrikgesetzes, von der Mehrheit der Kommission des Nationalrates aufgestellt worden sind.

Das Kapitel der Lohnzahlung hat ebenfalls, und zwar schon im Entwurf des Bundesrates, dem heute in Kraft stehenden Gesetze gegenüber, einschneidende Neuerungen erfahren. Da ist zunächst die Bestimmung zu erwähnen, die bei Ueberzeit die Auszahlung eines Lohnzuschlages fordert und die als mit der Verfassung, die wohl vom Schutz der Arbeiter, nicht aber von Löhnen spricht, als nicht im Einklang stehend bezeichnet wird. Die Vorschrift lautet: Die Verlängerung der Dauer der normalen Tagesarbeit, sowie die vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur bewilligt werden, wenn der Fabrikhaber den beteiligten Arbeitern einen Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent entrichtet. Bei Akkordarbeit kann der Zuschlag auf Grund des Durchschnittsverdienstes des betreffenden Arbeiters berechnet werden. — Während der Entwurf vorschreibt, daß «Vereinbarungen, nach denen der Fabrikhaber fälligen Lohn zur Deckung zukünftigen Schadens, ungültig sind», ist wenigstens für die Anrechnung des Lohnes die Erleichterung, wenn auch in beschränktem Umfange, beibehalten, daß das Lohnbetreffnis nicht bis auf den letzten Tag ausbezahlt werden muß. Es heißt, daß, wenn die Ausrechnung des Lohnes bis auf den Zahltag nicht möglich ist, der Fabrikhaber den Lohn für höchstens drei Tage oder, bei Akkordarbeit, einen dem Zeitlohn von drei Tagen ungefähr entsprechenden Betrag, längstens aber bis zum vertragsgemäßen Austritt des Arbeiters, ausstehen lassen kann. Während der Bundesrat die Décompte-Frist endgültig mit nur drei Tagen, gegen heute sechs, bemessen will, sieht der Kommissionsentwurf vor, daß die Frist von drei Tagen von der Kantonsregierung bis auf sechs verlängert werden kann, wenn wesentliche Gründe dafür vorliegen; in diesem Falle muß der ausstehende Betrag auf wenigstens zwei Zahltage verteilt werden — Schwer verständlich ist endlich die von Bundesrat und Kommission des Nationalrates aufgenommene Bestimmung, laut welcher Lohnabzüge zur Tilgung von Forderungen des Fabrikhabers für Lieferung von Waren, unzulässig sind. Es ist damit dem Arbeitgeber die Möglichkeit so gut wie benommen, im Interesse der Arbeiterschaft Lebensmittel, Kohlen u. dgl. im großen einzukaufen und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abzugeben.

Die Vorschriften über die Zulassung der Ueberarbeitszeit sind, im Sinne einer Erschwerung dieser Möglichkeit, abgefaßt und es erfahren insbesondere die Befugnisse der unteren Behörden eine wesentliche Einschränkung. Die Bewilligung der Verlängerung der normalen (10stündigen) Arbeitsdauer steht für höchstens zehn Tage der Bezirks- oder der Ortsbehörde zu, für mehr als zehn, auf einmal aber höchstens für zwanzig Tage der Kantonsregierung. Dabei darf die Verlängerung nur in Notfällen mehr als zwei Stunden im Tag betragen und es darf die

Zahl der Arbeitstage, für die einer Fabrik oder einer Fabrikabteilung Bewilligungen erteilt werden, in der Regel zusammen achtzig in einem Jahre nicht überschreiten. Weitergehenden Begehren kann ausnahmsweise und namentlich dann entsprochen werden, wenn die bisherigen Bewilligungen nur für einen kleinern Teil der in der Fabrik oder Fabrikabteilung beschäftigten Arbeiter erteilt worden sind. An Tagen vor Sonntagen ist endlich die Verlängerung der Arbeitsdauer nur für höchstens zwei Tage zulässig, wenn eine zwingende äußere Veranlassung nachgewiesen wird. Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur ausnahmsweise und unter besonderen Bedingungen gestattet und die Arbeiter können dazu nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von weiblichen Personen weichen in der Fassung der Kommission von den geltenden Vorschriften nicht wesentlich ab. Weibliche Personen dürfen keine Nacht- und Sonntagsarbeit verrichten und Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen zu den sog. Hilfsarbeiten nicht verwendet werden, soweit diese die Dauer der normalen Tagesarbeit überschreiten. Beträgt die Mittagspause nicht wenigstens anderthalb Stunden, so dürfen sie die Arbeit eine halbe Stunde vorher verlassen. Die im Entwurf des Bundesrates aufgenommene Vorschrift, laut welcher Arbeiterinnen, die ein Hauswesen besorgen, auf Wunsch gestattet sein soll, an Samstagen die Arbeit um Mittag zu beendigen, ist von der Kommission des Nationalrates gestrichen worden; der Antrag des Bundesrates läuft in der Tat auf nichts anders hinaus, als auf die zwangsweise Einführung des freien Samstagnachmittags in allen Betrieben, die weibliche Arbeiter beschäftigen. Für Wöchnerinnen, über die der Fabrikhaber ein Verzeichnis zu führen hat, ist in der Weise gesorgt, daß sie sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht in der Fabrik beschäftigt werden dürfen, und daß ihnen während dieser Zeit nicht gekündet werden darf. Schwangere dürfen auf bloße Anzeige hin vorübergehend die Arbeit verlassen.

Aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Personen sei hervorgehoben, daß die untere Altersgrenze (das zurückgelegte vierzehnte Jahr) beibehalten ist. Kindern unter vierzehn Jahren ist auch der bloße Aufenthalt in den Arbeitsräumen von Fabriken nicht gestattet. Personen unter achtzehn Jahren dürfen zur Nacht- und Sonntagsarbeit und solche unter sechzehn Jahren zu Ueberarbeitszeit nicht verwendet werden. Für Personen unter achtzehn Jahren sollen endlich der allgemeine Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen die Dauer der normalen Tagesarbeit nicht überschreiten und es darf dieser Unterricht durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Wo beruflicher Unterricht erteilt wird, ist den Lehrlingen dessen Besuch zu ermöglichen und es sind hiefür wöchentlich bis auf fünf Stunden freizugeben.

Als Neuerung ist die vom Bundesrat abgelehnte, von der Kommission des Nationalrates wieder aufgenommene Einrichtung einer sog. Fabrikkommission, in der die Wissenschaft und zu gleichen Teilen die Fabrikhaber und die Arbeiter vertreten sein sollen, zu nennen. Der Wirkungs-

kreis dieser Kommission ist allerdings ein beschränkter: es kommt ihr insbesondere die Begutachtung der Fragen zu, die zum Erlaß von Verordnungen oder von Bundesratsbeschlüssen grundsätzlicher Natur führen. Im übrigen steht die oberste Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes nach wie vor dem Bundesrat zu, der auch über die Beschwerden gegen die kantonalen Unterbehörden und die Fabrikinspektorate endgültig entscheidet.

Eine weitere, im Zug der Zeit liegende Neuerung ist die Einrichtung von Einigungsämtern, wobei kantonale, interkantonale und freiwillige Einigungsstellen vorgesehen sind. Die Kantone sind gehalten, «behufs Vermittlung von Gesamtstreitigkeiten zwischen Fabrikhabern und Arbeitern über das Arbeitsverhältnis, sowie über die Auslegung und Ausführung von Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträgen — unter Berücksichtigung der in den Industrien bestehenden Bedürfnisse — ständige Einigungsstellen zu errichten». Die Organisation der kantonalen Einigungsämter unterliegt der Genehmigung des Bundesrates. Die Einigungsstelle hat auf das Begehren einer Behörde oder von Beteiligten zu vermitteln und es sind die von ihr vorgeladenen Personen und Organe bei Buße verpflichtet, zur Verhandlung zu erscheinen. Reicht eine Streitigkeit über die Grenzen eines Kantons hinaus, so ernennt der Bundesrat die (interkantonale) Einigungsstelle, wobei er auch ein kantonales Amt mit der Vermittlung betrauen kann. Errichten mehrere Fabrikhaber derselben Industrie und ihre Arbeiter eine freiwillige Einigungsstelle, so tritt sie für die Beteiligten anstatt der amtlichen in Tätigkeit.

Die Strafbestimmungen sind wesentlich schärfer gefaßt, als dies im geltenden Gesetz der Fall ist und es ist dies wiederum eine Neuerung, und zwar in der Gesetzgebung überhaupt — sie richten sich ausschließlich gegen die eine Partei, gegen die Fabrikhaber oder deren verantwortliche Stellvertreter; die Arbeiter sind, von Gesetzes wegen, an die Befolgung der Vorschriften des neuen Fabrikgesetzes nicht gebunden. Man hat diese eigentümliche Auffassung damit zu erklären versucht, daß es sich hier um ein ausgesprochenes Schutzgesetz zugunsten der Fabrikarbeiter handelt, und Strafbestimmungen gegen die Arbeiterschaft infolgedessen unangebracht wären.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten im ersten Quartal:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 1,025,358	Fr. 1,285,699
Seidene und halbseidene Bänder	" 738,578	" 703,288
Beuteltuch	" 305,582	" 297,926
Floretseide	" 1,915,643	" 1,186,782
Kunstseide	" 147,019	" 167,783
Baumwollgarne	" 458,349	" 409,819
Baumwoll- und Wollgewebe	" 408,778	" 411,602
Strickwaren	" 372,883	" 467,978
Stückereien	" 12,223,474	" 17,286,526

Rohseideneinfuhr nach Deutschland. Nach dem Rückschlag des Jahres 1911 scheint der Rohseidenverbrauch Deutschlands, soweit sich wenigstens dieser aus den Angaben der Handelsstatistik (Einfuhr weniger Ausfuhr) nachweisen läßt, im letzten Jahr wieder eine kleine Zunahme erfahren zu haben; eine solche scheint auch aus der allgemeinen Geschäftslage heraus wahrscheinlich zu sein. Die zunehmende Verwendung von künstlicher Seide mag in den letzten Jahren den Verbrauch von Kunstseide etwas eingeschränkt haben, ansonst mit der fortschreitenden Entwicklung der Seide verarbeitenden Industrien in Deutschland, auch eine Zunahme des Verbrauchs von echter Seide Hand in Hand gehen müßte.

		1912	1911	1910
Einfuhr	kg	4,348,800	4,006,200	4,222,800
Ausfuhr	"	805,500	758,600	711,800
Verbrauch	kg	3,543,300	3,247,600	3,511,000

Das Nachlassen der Samtmode hat keinen Rückgang in der Einfuhr von Schappe bewirkt, da die Schappe in der Stoff-Fabrikation vermehrte Verwendung gefunden hat. Die Einfuhr belief sich im Jahre 1912 auf 2,099,200 kg gegen 2,109,400 kg im Jahr 1911 und es weist die schweizerische Schappespinnerei einen wesentlichen Ausfall auf, indem der Import von Schappe aus der Schweiz nach Deutschland von 843,800 kg im Jahre 1911 auf 744,400 kg im Jahr 1912 zurückgegangen ist.

Der Bedarf an Kunstseide ist im Jahr 1912 neuerdings gestiegen und damit, trotz der bedeutenden einheimischen Produktion, auch die Einfuhr aus dem Ausland:

		1912	1911	1910
Einfuhr	kg	2,250,800	1,711,000	1,590,400
Ausfuhr	"	644,800	615,000	665,400

Die Kunstseide wird zum überwiegenden Teil (1912: 1,608,200 kg) aus Belgien bezogen; von einiger Bedeutung ist ferner die Einfuhr aus Österreich-Ungarn.



Sozialpolitisches.



Arbeitslosenversicherung in Wien. Der Wiener Bürgermeister will durch eine kommunale freiwillige Versicherung in Wien die Arbeitslosenversicherung einführen, welche jedoch nur für die Wintermonate Schutz gewähren soll. Man muß hiebei mit etwa 45–50,000 Arbeitslosen im Winter rechnen.

Von den Systemen, die im Ausland für die Arbeitslosenversicherung in Verwendung stehen, genießt das von Gent in Belgien einen besonderen Ruf. In Köln, wo seit dem Jahre 1896 eine Versicherung der Arbeitslosen im Winter bestand, wurde im Sommer 1911 die Umgestaltung der Versicherung als ganzjährige, und deren Anpassung an das Genter System beschlossen. Die Arbeiter, die dort zur Versicherung gelangen wollen, müssen mindestens 13 Wochen in Köln beschäftigt sein, einen durchschnittlichen Tagesverdienst von Mk. 2.50 aufweisen und dürfen keinen Anspruch oder keine Aussicht auf eine andere Arbeitslosenunterstützung haben. Unter 18 Jahren werden Arbeiter überhaupt nur mit spezieller Genehmigung der Versicherungsleitung aufgenommen. Die Versicherten erhalten für jeden arbeitslosen Wochentag ein Taggeld, das je nach der Gruppe für die ersten 20 Tage Mk. 1.50 oder Mk. 2.— und dann Mk. —.75 oder Mk. 1.— beträgt. Dagegen müssen die Versicherten, die in drei Gefahrenklassen eingeteilt werden, in der Gruppe A 15, 20 oder 45, Gruppe B 20–30 oder 60 Pfennig Wochenbeitrag leisten. Die Stadt trägt zu dieser Versicherung für jeden Versicherten im ersten Jahre Mk. 5.20 bei, wenn ihre Zahl 14,000 nicht übersteigt. Tritt der Fall ein, dann zahlt die Stadt bloß Mk. 2.60 für jeden Versicherten zu.

Bern. In Anwendung von Art. 131 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung hat der schweizer. Bundesrat am 15. ds. beschlossen: Mit dem heutigen Tage treten folgende Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung in Kraft: Art. 1 Abs. 3; Art. 2; Art. 3 Abs. 6; Art. 20; Art. 25 Abs. 3 und Art. 30.

Die Artikel lauten:

Art. 1 Abs. 3: Die Anerkennung des Anspruches auf Bundesbeiträge wird vom Bundesrat ausgesprochen.

Art. 2: Die Kantone sind ermächtigt: a) Die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären; b) öffentliche Kassen einzurichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen; c) die Arbeitgeber zu verpflichten, für die Einzahlung der Beiträge ihrer in öffentlichen Kassen obligatorisch versicherten Arbeiter zu sorgen; den Arbeitgebern darf jedoch die Bezahlung eigener Beiträge nicht auferlegt werden. — Es steht den Kantonen frei, diese Befugnisse ihren Gemeinden zu überlassen. — Die von den Kantonen oder von den Gemeinden in Anwendung des ersten Absatzes erlassenen Bestimmungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

Art. 3 Abs. 6: Die Anerkennung darf einer Kasse nicht deswegen verweigert werden, weil ihre Statuten die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe oder Betriebe oder zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen.

Art. 20: Kommt mit Ärzten oder Apothekern kein Vertrag zustande, so kann die Kasse mit Zustimmung des Bundesrates, längstens für ein Jahr, an Stelle der ärztlichen Behandlung und der Lieferung von Arzneien einen Ersatz in Geld verabfolgen, dessen Höhe den durchschnittlichen Arzt- und Arzneikosten entspricht und von der Kantonsregierung festgesetzt wird. Der Anspruch auf den Bundesbeitrag wird dadurch nicht berührt.

Art. 25 Abs. 3: Bei der Organisation der schiedsgerichtlichen Instanz ist darauf Bedacht zu nehmen, daß beide Parteien eine Vertretung von gleicher Zahl erhalten.

Art. 30: Privatrechtliche Streitigkeiten der Kassen unter sich oder mit ihren Mitgliedern oder Drittpersonen werden vom ordentlichen Richter entschieden, wenn die kantonale Gesetzgebung oder, soweit es sich um Streitigkeiten der Kassen mit ihren Mitgliedern handelt, die Statuten nichts anderes bestimmen. — Art. 120 bis 122 bleiben vorbehalten.

Bis anhin konnte in der **Krefelder Seidenindustrie** keine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern erzielt werden. Die Sperre seitens der Arbeitgeber ist aufgehoben worden, aber die Arbeiter selbst verhalten sich in der Mehrheit zuwartend, ohne die Arbeit aufzunehmen.

Der belgische Generalstreik und die Textilindustrie. Die Rückwirkung des belgischen Generalstreiks auf die internationale Textilindustrie dürfte sich bald, wie in Exportblättern betont wird, in unangenehmer Weise fühlbar machen und zwar im besonderen im Wollhandel, da die Wollwäschereien, Kämmereien und Karbonisieranstalten Belgiens die Textilindustriellen fast ganz Europas zu ihren Kunden zählen. Auch die Streichgarnspinner des Bezirkes von Verviers sind bedeutende Lieferanten nach England, Deutschland und Rußland. Die Arbeiter der betreffenden Fabriken sollen sich nach den letzten Meldungen dem Streik angeschlossen haben, so daß die Garnlieferungen bald ins Stocken geraten dürften. Auch der Hamburger, Berliner und Bremer Exporthandel bezieht aus Belgien wollene und baumwollene Gewebe, für deren rechtzeitige Lieferung die Fabrikanten schon jetzt die Verantwortung ablehnen. Endlich sollen auch in Gent, das große Lieferungen von Flachsgarnen für Deutschland, England und Österreich übernommen hat, die Spinnereiarbeiter die Arbeit eingestellt haben.

Ausstellungswesen

Ausstellung in Lyon. Unter dem Patronate der französischen Ministerien des Handels und des Auswärtigen wird die Stadt Lyon vom 1. Mai bis 1. November 1914 eine internationale Ausstellung auf dem Gebiete des Städtewesens (Exposition internationale urbaine) veranstalten. Der französische Botschafter in Bern hat im Auftrage seiner Regierung die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Mit dieser Ausstellung sind eine lokale Industrieausstellung und eine französische Kolonialausstellung verbunden. — Nähere Auskunft über Reglement, Klassifikation usw. erteilt die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.

Am 26. April soll die **Internationale Ausstellung in Gent** eröffnet werden. Der Generalstreik in Belgien wird die Feier jedenfalls sehr beeinträchtigen.

Konventionen

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände haben eine Verschmelzung beschlossen. Die Gründungsversammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten hat, fand am 5. April in Berlin statt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma Heinrich Ernst, Handel und Kommission in Rohseide, ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen und damit auch die Prokuren der Söhne Max Ernst und Hermann Ernst.

— Zürich. Die Firma Eugen Berg, Agentur in Seidenwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

— Horgen. Die bisher unter der Firma Zwald & Co. in Horgen betriebene Seidenfärberei ist von der Aktiengesellschaft Färberei Weidmann A.-G. in Thalwil käuflich erworben worden. Die Färberei in Horgen wird unter der Firma: Färberei Weidmann A.-G. Filiale Horgen als Zweigniederlassung fortgeführt. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident des Verwaltungsrates: August Weidmann in Thalwil. Sodann ist Einzelprokura erteilt an Friedr. Schwyzer in Thalwil und an Johannes Schwarzenbach (früher in Firma Zwald & Co.) in Horgen.

— Dem Vernehmen nach steht die Liquidation der Firma J. Heitz & Co. A.-G. in Münchwilen (Thurgau), welche eine Buntweberei betrieb, zu erwarten. Die Fabrik ist sehr gut eingerichtet, enthält etwa 250 Webstühle neueren Datums, darunter viele Jacquards, moderne Schlichterei- und Appreturmaschinen, verfügt über eine bedeutende Wasserkraft, einen Stamm guter Arbeiter und eine tüchtige technische Leitung.

Die Geschäftslage läßt eben im allgemeinen sehr zu wünschen übrig und, wenn ein Betrieb keine Reserven hat, so geht es rasch dem Ende zu. Es wäre höchste Zeit, dem grausamen Ringen auf dem Balkan ein Halt zu gebieten, damit wieder mehr geschäftliche Unternehmungslust und Sicherheit sich geltend machen können. Daß es auch in den Nachbarländern schlecht geht, kann für die schweizerischen Fabrikanten nur ein schwacher Trost sein.

— Glarus. Ennenda. Die Teppichweberei von Herrn G. Schaefer teilt mit, daß die Firma infolge Eintritts des Herrn Eug. Arbenz-Schuler als Teilhaber nun auf G. Schaefer & Co. abgeändert wird. Dem langjährigen technischen Mitarbeiter, Herrn Alfred Meier, wird Prokura erteilt.

— Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Wie bis jetzt bekannt geworden, ergibt nunmehr der Reingewinn des Jahres 1912 4,42 Mill. Fr. (1911 4,05 Mill. Fr.). Er ist demnach etwas größer als im Vorjahre, erreicht aber immerhin nicht die Höhe des Jahres 1910 (5,12 Mill. Fr.). Die Dividende soll 25 Prozent betragen (wie 1911). Der Ertrag des Warenkontos hat sich von 4,77 Mill. auf 5,27 Mill. Fr. erhöht. Die Passivzinsen betragen 474,263 Fr. (1911 486,927 Fr.), die Amortisationen 663,847 Fr. (1911 514,375 Fr.). Das Aktienkapital beträgt 12,5 Mill. Fr. (1911 12 Mill. Fr.), die Obligationenschuld 9 Mill. Fr. (wie 1911); die Reserven machen insgesamt 8,25 Mill. Fr. aus (1911 8 Mill. Fr.), die Kreditoren stehen mit 6,2 Mill. Fr. zu Buch (1911 6,24 Mill. Fr.). Von den Aktivposten erwähnen wir u. a.: 22,74 Mill. Fr. Waren (1911 21,26 Mill. Fr.), 4,08 Mill. Fr. Portefeuille (1911 5,69 Mill. Fr.), 5,5 Mill. Fr. Immobilien und Maschinen (wie 1911), 5,6 Mill. Fr. Debitoren (1911 5,12 Mill. Fr.), 4,28 Mill. Fr. Effekten (1911 3,8 Millionen Franken).

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Man wartet im Baumwollmarkt auf Ereignisse, sowohl auf der Baisse- und Haussepartei und ist allgemeiner Meinung, daß mit einem Frieden zwischen der Türkei und den Balkanländern auch das Baumwollgeschäft lebhafter würde.

Bezüglich der gegenwärtigen Versorgung zeigt die halbjährige Statistik der Internationalen Spinner-Federation, daß Lancashire etwas größere Vorräte besitzen als ein Jahr zuvor. Die Gesamtvorräte in den Spinnereien der ganzen Welt werden mit 452,000 Ballen mehr als letztes Jahr ausgegeben, von welcher die Zunahme 415,000 Ballen, nebenbei

bemerkt, von amerikanischen Spinnereien gehalten werden. Obgleich einige Amerikaner betreffs ihres Handels pessimistisch gestimmt sind, berichtet die Federation, daß jede Spindel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Tätigkeit ist.

Lancashire betreffend, wird uns, obgleich die statistischen Zahlen des letzten Monats eine rasche Abnahme in Tuch- und Garn-Exporten aufweist, privat berichtet, daß sich ein gutes Geschäft abwickelt. Wir hören, daß Anstrengungen gemacht werden, billige kontinentale Garne in Manchester zu plazieren, doch scheint dies bisher noch keinen Einfluß auf Preise ausgeübt zu haben, welche fortfahren, fest zu sein, und das allgemeine Gefühl betreffs der Handelsaussichten ist vertrauenswürdig.

Die ein oder zwei Arbeiterstreitigkeiten verbleiben lokal in ihrem Charakter, und scheinen nur sehr wenig Befürchtung zu erwecken.

Geschäftsverhältnisse am Kontinent sind in manchen Plätzen weit entfernt von glänzend. Wir bemerken jedoch aus den Federationsausweisen, daß Deutschland eine Zunahme von nahezu 400,000 arbeitenden Spindeln während des Jahres berichtet, was von der Entfaltung der Baumwollindustrie dieses Landes Zeugnis gibt. Die industrielle Situation in Belgien steht zur Zeit ziemlich schwarz aus. Die Zeitungen übertreiben jedoch voraussichtlich die Schwierigkeiten, und die belgische Regierung wird ohne Zweifel in der Lage sein, der Situation gerecht zu werden.

Es entspricht den Tatsachen, daß die Abnahme von Baumwolle ununterbrochen vor sich geht. Die sichtbare Versorgung, welche vor einigen Monaten nahezu 700,000 Ballen größer als letztes Jahr war, ist jetzt 711,000 Ballen weniger.

Deshalb erscheint der Glaube an einen neuen großen Konsum seine Berechtigung zu haben, welcher zweifellos einen Antrieb erhält, sobald der politische und finanzielle Ausblick sich bessern wird. Zur Zeit des Schreibens lasten diese beiden letzten Faktoren noch immer schwer auf dem Markte. Die Frage von Skutari scheint sich zu lösen, doch tauchen Bedenken darüber auf, ob die Balkanstaaten unter sich selbst ihre neuen Grenzen ohne gegenseitige Reibungen vereinbaren können.

Ägyptische Baumwolle. Die Stellung der Spinner für ägyptische Baumwolle ist eine ausgezeichnete. Gemäß der Federationsausweise sind von den 19,033,343 ägyptischen Spindeln der Welt, 12,670,059, oder beträchtlich mehr als die Hälfte, in Großbritannien und alle davon müssen gut beschäftigt sein. Garnpreise sind fest, und einige Spinner, welche durch besonders starke Engagements gestützt sind, warten höhere Preise ab.

Der sichtbare Vorrat ist etwas besser als letztes Jahr, doch glauben wir kaum, daß irgend ein Zweifel darüber besteht, daß die gesamte gegenwärtige Ernte vom Handel absorbiert werden wird.

Die Entwicklung der neuen Ernte ist somit von besonderer Wichtigkeit. Die Anpflanzung wurde seinerzeit durch ungünstige Temperaturen etwas verspätet. Ein anderer Grund für Bedenken ist neu erwachsen, nämlich der, daß nach Regierungsberichten der Stand des Niles tiefer ist als dies seit 150 Jahren der Fall war, weshalb man befürchtet, daß die Wasserversorgung ungenügend sein wird.

Gegenwärtig schenkt man dieser Tatsache wenig Beachtung, da man sich wohl mit Recht sagt, daß der Staudamm bei Assuan nach seiner letzten Erhöhung um sieben Meter imstande sein sollte, allem Wassermangel vorzubeugen.

Seldenwaren.

Infolge der kalten Witterung in den letzten Tagen ist man im Detailverkauf zurückhaltender geworden. Die Mode hat sich noch in keiner Richtung mehr ausgesprochen, doch bleiben stückgefärbte Artikel im Vordergrund des Interesses. Die Sammtfabriken fernerhin gut beschäftigt. Für Bänder ist die Nachfrage befriedigend, für glatte wie für gemusterte.

Die Mode in Paris.

Die ungünstige und kalte Witterung in den letzten zehn Tagen hat auf die Entwicklung der Mode einen bemerkenswerten Rückschlag ausgeübt. Die Frühjahrsschauen boten wenig Gelegenheit, die Modeneuheiten zu studieren, da sie durch Mäntel und andere Umhüllungen verdeckt wurden. Auch sonst ist der Geschäftsgang wenig lebhaft. So wird geschrieben, daß es in der Rue de la Paix, der Hauptstraße der Pariser Grande Couture, auffallend ruhig sei. Die Ateliers hatten sonst um diese Zeit Not, Arbeiterinnen zu bekommen. Jetzt ist nicht allein ein Ueberfluß davon vorhanden, sondern während sonst in der Hochsaison bis 8 Uhr abends gearbeitet wurde, werden die Arbeiterinnen aus Mangel an Aufträgen jetzt um 6 Uhr entlassen. Auch sonst merkt man die Ruhe in der Rue de la Paix. Die Wagenburgen, die sich um die Nachmittagszeit vor den großen Modehäusern aufstauten und die ganze Passage hemmten, sucht man vergebens.

Ein Umschwung in der Witterung und ein baldiger Friedensschluß im Orient wären sehr zu begrüßen.



Industrielle Nachrichten



Die Seidenweberei in St. Etienne im Jahre 1912. Der von der Chambre syndicale des tissus in St. Etienne alljährlich veranstalteten Produktionsstatistik der Bandweberei durfte man für das Jahr 1912 mit umso mehr Interesse entgegensehen, als die Klagen über den Geschäftsgang letztes Jahr besonders lebhaft waren und zahlreiche Vorschläge für eine Gesundung der Lage, insbesondere für eine technische und kaufmännische Reorganisation gemacht worden sind. Als letzte Kundgebung dieser Art ist die vom Präfekten des Loire-Departementes auf den 14. Februar 1913 einberufene Versammlung von Fabrikanten und Bandmeistern zu erwähnen, welcher der Präfekt Vorschläge unterbreitete, die namentlich auf die Möglichkeit der Erneuerung der Stühle durch Gründung besonderer Darlehenskassen hinzielten. Inzwischen hat sich die Mode wieder mehr dem Seidenband zugewandt und es ist infolgedessen auch schon eine wesentliche Besserung der Lage zu verzeichnen.

Die Statistik der Chambre syndicale weist für das Jahr 1912 die gleiche Gesamtsumme auf wie 1911, nämlich 93,323 Millionen Franken gegen 93,276 Millionen Fr. im Jahr 1911. Der Verlust von mehr als 4 Millionen Fr., den das Jahr 1911 gegenüber dem Vorjahr aufgewiesen hatte, ist also noch nicht eingeholt worden; es bedurfte vielmehr, angesichts der ungünstigen Moderichtung, aller Anstrengung, um wenigstens die Produktionsziffer des Jahres 1911 aufrecht zu erhalten. Entbehren denn auch die fortwährenden Klagen der Fabrikanten und der Arbeiter in St. Etienne nicht einer gewissen Berechtigung, so muß doch der Auffassung, als ob das Unheil der Einfuhr ausländischer Bänder zuzuschreiben sei, ausdrücklich zurückgewiesen werden, da der Absatz solcher Ware nur einige wenige Prozente der St. Etienner Produktion ausmacht.

Die Statistik gibt über die einzelnen Artikel folgende Auskunft:

	1912	1911	1910
	in Millionen Franken		
Ganzseidene Bänder, glatt farbig	26,9	25,2	30,1
Ganzseidene Bänder, glatt schwarz	4,0	6,0	9,2
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	5,8	7,1	7,9
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	2,0	2,1	2,3
Ganzseidene Bänder, gemustert	6,7	6,4	4,9
Halbseidene Bänder, gemustert	3,7	4,1	4,3
Samtbänder	19,6	15,3	12,5
	68,7	66,2	71,2

Die Bänderzeugung hat dem Vorjahr gegenüber um 2 1/2 Mill. Franken oder annähernd 4 Prozent zugenommen, dank in erster Linie der erhöhten Ziffer für ganz- und halbseidenes Samtband. Die Produktion der Basler Bandweberei ist, sofern auf das Ausverhältnis abgestellt wird, um ungefähr 5 Prozent dem Vorjahr gegenüber gewachsen.

Im Gegensatz zu Basel ist im St. Etienner Industriebezirk nicht nur die Bandfabrikation zu Hause, auch die Erzeugung anderer Seidenwaren spielt dort eine ziemlich bedeutende Rolle. Für das Jahr 1912 kommt hierfür ein Posten von 17,1 Millionen Fr. in Frage (1911: 19,1 Mill. Fr.), der sich zusammensetzt aus halbseidenen Stoffen mit 8,2 Mill. Fr., aus Besatzartikeln und Tressen mit 3,4 Mill. Fr., aus Elastikgeweben mit 3,9 Mill. Fr. und aus Hutband mit 2 Mill. Fr. Rechnet man noch die gleichartigen Erzeugnisse hinzu, die von Firmen hergestellt werden, die ihren Sitz außerhalb des Stadtbezirkes haben, und die für das Jahr 1912 mit einem Gesamtwert von 7,5 Mill. Fr. (1911: 7,7 Mill. Fr.) aufgeführt werden, so ergibt sich für die Seidenindustrie von St. Etienne eine Gesamtproduktion von:

		davon	
		Verkauf im Inland	direkte Ausfuhr
1912	93,3 Millionen Fr.	62,0	31,3
1911	93,3 " "	59,3	34,0
1910	97,6 " "	62,0	35,6
1909	98,6 " "	65,1	33,5

Der Absatz im Inland hat sich im letzten Jahr günstiger gestaltet als 1911, dafür ist der direkte Export zurückgegangen. Das Verhältnis zwischen In- und Auslandgeschäft ist seit einer Reihe von Jahren ungefähr zwei Drittel zu ein Drittel. Da ein beträchtlicher Teil der im Inland abgesetzten Ware aus zweiter Hand ebenfalls zur Ausfuhr gelangt, so liefern die Zahlen der französischen Handelsstatistik tatsächlich auch ein ganz anderes Bild. So wurden im Jahr 1912 ganzseidene und halbseidene Bänder für 33,0 Millionen Franken ausgeführt und Sammtbänder für 2,9 Mill. Fr., zusammen für 35,9 Millionen Fr., ohne den namhaften Export in Form von Postpaketen. Demgegenüber belief sich die Einfuhr ausländischer ganz- und halbseidener Bänder nach Frankreich im Jahre 1912 auf nur 3 Millionen Franken; es macht dies keine 5 Prozent der Bandfabrikation von St. Etienne aus.

Zur Lage der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten. Auf der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der Mitglieder der Silk Association of America kamen auch die Schwierigkeiten zur Sprache, unter denen die Seidenfabrikanten der Vereinigten Staaten gegenwärtig zu leiden haben und über die sich der Jahresbericht der Vereinigung folgendermaßen äußert:

„Hinsichtlich des Modebegehrs und der bedeutend erhöhten Beliebtheit von Seidenstoffen liegt für unsere Industrie reichlich Anlaß zur Zufriedenheit vor. Leider werden die guten Geschäftsaussichten durch Arbeiterschwierigkeiten getrübt, sind doch allein in Paterson und Umgebung seit Mitte März gegen 20.000 Seidenarbeiter im Auslande. Darunter befinden sich fast sämtliche Angestellte der dortigen großen Seidenfärbereien, was besonders bedeutend ist, da so viele außerhalb Patersons gelegene Seidenfabriken von diesen Etablissements versorgt werden und abhängig sind. Dabei sind 90 Prozent der am Streik beteiligten Arbeiter durch Bedrohung und Einschüchterung zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden. Weitere Beunruhigung verursacht die bevorstehende Tarifrevision. Es wäre sehr zu bedauern, wenn an den für die Einfuhr von Seide und Seidenwaren bestehenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erhebliche Änderungen würden vorgenommen werden. Besonders wäre Beibehaltung der speziellen Zollsätze für Seidenfabrikate zu wünschen, welche im Vergleich mit den früheren ad valorem-Sätzen allgemeinen Beifall gefunden haben.“

Die in immer kürzern Zwischenräumen sich wiederholenden Arbeiterschwierigkeiten am Hauptplatz der amerikanischen Seidenindustrie haben, wie die „New-Yorker Handelszeitung“ meldet, bereits zu einer Bewegung unter den Patersoner Fabrikanten geführt, die Industrie von dort nach andern Teilen des Landes event. nach dem Süden zu verlegen, wo die Arbeiterverhältnisse noch günstigere sind. Eine Seidenfirma schweizerischen Ursprungs, Stehli & Co., hat mit Verlegung eines Teiles ihrer Fabrikation nach North Carolina bereits den Anfang gemacht. Der Chef einer großen Seidenfabrik hat sich gegenüber einem Vertreter des genannten Blattes wie folgt geäußert: „Die jetzigen Arbeiterunruhen in Paterson werden vermutlich zur Folge haben, daß die Stadt immer mehr ihre Bedeutung als das „Seidenzentrum des

Landes“ einbüßen wird. Die Zahl der Fabriken, welche wegen der unerträglichen Arbeiterverhältnisse allmählich von Paterson fortziehen, dürfte sich stetig vermehren. Auch die Höhe der Mieten gibt zu Klage Anlaß, nicht minder die Tatsache, daß nicht wenige Fabriken der Stadt sich nicht zur Herstellung von Seidenwaren eignen, wie sie den neuesten Modeideen entsprechen. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als würde Pennsylvania die meisten Seidenfabriken erhalten. Aber da die Arbeiterunruhen sich jetzt auf diesen Staat erstrecken und die pennsylvanische Legislatur neuerdings Gesetze angenommen hat, welche in ihrer Arbeiterfreundlichkeit die Fabrikation erschweren und verteuern, so kommt eine Verlegung des Fabrikbetriebes dorthin auch nicht mehr in Frage. Von manchen Seidenindustriellen wird der Süden als der geeignetste Landesteil für Errichtung neuer Fabriken bezeichnet. Die dortige Arbeiterschaft ist williger und weniger anspruchsvoll, und wenn gleich es anfänglich an geschickten Arbeitern fehlen würde, so dürften sich doch bald genügend Hilfskräfte anlernen lassen. Die Bewegung ist bereits so weit gediehen, daß Patersoner Fabrikanten in jüngster Zeit von seiten südlicher Bahngesellschaften, welche sich die Industrialisierung der von ihren Linien versorgten Gebiete sehr angelegen sein lassen, durch Agenten verlockende Angebote unterbreitet worden sind. Es wird von dieser Seite versichert, daß fähige Arbeiter sich dort bald heranziehen und daß nicht nur an Löhnen, sondern auch an den sonstigen Fabrikationskosten sich erhebliche Ersparnisse erzielen ließen. Aller Voraussicht nach wird von Fabriken, welche glatte Stoffe liefern, zuerst der Versuch gemacht werden, sofern es überhaupt zu einer Abwanderung großen Stils kommt. Natürlich ist zu stärkerer Entwicklung einer solchen Bewegung Zeit erforderlich, besonders bis auch im Süden genügend geübte Seidenarbeiter zu finden sind.“

Beiläufig bemerkt, hat sich innerhalb der vierzig Jahre des Bestehens der Silk Association of America der Wert der amerikanischen Seidenproduktion von 25 Millionen auf 200 Millionen Dollars im Jahr erhöht.

Einschränkung der Seidenbeschwerung bei Bändern. Auf Veranlassung der Vereinigung der Pariser Großhändler der Bandbranche finden zurzeit Verhandlungen statt zwischen der Vereinigung und den Verbänden der Bandfabrikanten und der Seidenfärberei in St. Etienne, um eine Festlegung der Höchstgrenze der künstlichen Seidenbeschwerung bei seidenen und halbseidenen Bändern herbeizuführen.



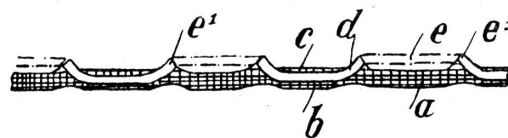
Technische Mitteilungen



Gewebe oder Geflecht.

Von Emil Baumgartner in Barmen.
D. R.-P. Nr. 221.876.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Gewebe, dessen Neuheit darin besteht, daß in dasselbe elastische Körper, z. B. Gummifäden, derart eingebunden sind, daß die Enden an dem Gewebe vorstehen, und zwar reihen- und bündelweise oder einzeln in beliebigen Gruppierungen. Hierdurch erhält das Gewebe durch die in den Fäden vorhandene Spannung eine wellige Form, während die vorstehenden Gummifädenenden elastische Widerlager bilden und dadurch das Gewebe verhindern, an einem andern Gewebe, auf welchem es liegt, zu rutschen oder zu gleiten.



Das Gewebe a besteht aus den beiden Lagen b, c, zwischen welche Gummifäden d von beliebigem Querschnitt eingelegt und in geeigneter Weise derart abgebunden sind, daß die Fäden an der Außenseite des Gewebes bei e austreten und alsdann flott liegen. Diese außenliegenden Fadenpartien e werden dann bei e' abgeschnitten, und zwar vorteilhaft wird

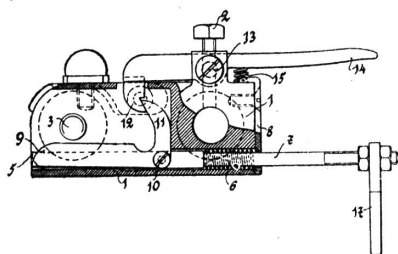
die Schnittfläche schräg gelegt, so daß am Gewebe eine Anzahl mehr oder weniger vorstehender Gummifadenenden in beliebiger Gruppierung entstehen. Diese Enden ergeben vermittelt ihrer Nachgiebigkeit genügend Reibung, um ein Gleiten des Gewebes α auf einem anderen Gewebe zu verhindern. Diese Wirkung wird noch dadurch unterstützt, daß sich das Gewebe infolge der Spannung der Gummifäden wellenförmig legt, sodaß nur die Fadenenden e^1 mit dem Stoff, auf welchem das Gewebe aufliegt, in Berührung kommen. Das Gewebe läßt sich daher vorteilhaft für Gewehrriemen u. dgl. verwenden.



Schussfadenenden-Abschneidevorrichtung für Auswechsel-Webstühle.

Von Emil Baumhauer in Mülhausen i. E. — D. R.-P. 227.647.

Im Breithaltergestell 1, das durch die Schraube 2 auf der nicht gezeichneten Breithalterstange befestigt wird, befindet sich der Breithalterbolzen 3, auf welchem die einzelnen Rädchen in bekannter Weise angeordnet sind. Das untere Scherenblatt 5 wird in bekannter Weise im Breithaltergestell 1 geführt und steht unter der Einwirkung der Feder 6, die um den Schaft 7 der unteren Backe liegt und sich



gegen den Deckel 8 des Gestells 1 stützt. Das obere Scherenblatt 9, 10, 11 ist winkelig ausgebildet und um den Stift 10 des unteren Scherenblattes drehbar.

Sobald der Schußfühler, dessen Ausführung eine beliebige sein kann und auf der Zeichnung deshalb gar nicht dargestellt ist, zur Wirkung kommt, wird ein Hebelarm auf das Ende 14 des Hebels 14, 13, 12 wirken, eine Rechtsdrehung unter Ueberwindung der Feder 15 veranlassen, wodurch der Hacken 12 das Ende 11 des oberen Scherenblattes 11, 10, 9 freigibt. Unter der Einwirkung der zusammengepreßten Feder 6 schnellst nun die untere Schere aus dem Gehäuse 1 heraus, wobei das Ende 11 des oberen Scherenblattes 11, 10, 9 gegen den Breithalterbolzen 3 stößt und das Scherenblatt 9 hebt.

Das am unteren Ende mittelst Schrauben an dem runden Schaft 7 befestigte Stellstück 17 kommt nun in den Bereich der schwingenden Ladenstetze oder eines zweiarmigen Hebels, der von einer auf der Schlagexzenterwelle befestigten, doppelten Hubscheibe stetig ausschwingt, wodurch die Schere unter Zusammenpressung der Feder 6 wieder zurückgezogen wird. Beim Zurückgehen stößt das obere Scherenblatt 9 gegen den Bolzen 3 und die Schere wird geschlossen. Hierdurch wird das freie Ende des ablaufenden Schußfadens abgeschnitten.



Verfahren für das Schlagen von Jacquardpatronen auf elektrischem Wege und Decken des Patronenpapiers mit Wachs.

Von Karl A. Kruse, Barmen (Rheinland).
(D. R. P. Nr. 247.673.)

Das Dessin, welches laut vorliegendem Verfahren in Jacquard gewoben werden soll, wird wie gewöhnlich auf das Patronenpapier gezeichnet und zunächst nur in seinen Konturen angefertigt. Bindung und Fadenverkreuzung bleibt einstweilen ganz außer Spiel. Darauf gelangt das Papier in eine mechanische Vorrichtung, welche sämtliche den Kreuzungspunkt jedes einzelnen Fadens bezeichnenden kleinen Quadrate des Liniennetzes öffnet, mit einem entsprechend

großen Loche durchschlägt und so das Bild des Musters sowie den Träger desselben zunächst in eine Patrone überführt, in der jeder Faden ständig als geschlagen erscheint. Die Umrisse der Zeichnung verbleiben dessenungeachtet immer noch genügend sichtbar. Das siebartige Gebilde wird darauf mit einer leicht erstarrenden, transparenten Masse aus Wachs oder wachsartiger Zusammensetzung bestrichen, wodurch die Oeffnungen wieder sich schließen. Das Resultat dieses Prozesses ist eine wachsbezogene, biegsame, glatte Tafel oder auch Rolle, bei der es sich nun darum handelt, das Dessin zu entwickeln. Das geschieht mittelst eines Stiftes à la Holzbrandmalerei, einer Nadel oder eines Stempels, mit dem, ähnlich der Manipulation mit Pinsel und Farbe, die zu nehmenden Fäden wieder geöffnet oder aufgeschmolzen werden. Die Patrone präsentiert sich sodann als eine Arbeit, in der an Stelle des Tupfens für die zu schlagende Nadel gleich Oeffnungen vorhanden sind, die auf der kommenden elektrisch betätigten Schlagmaschine für die Karte selbst Stromschluß und das Verriegeln jener Lochstempel bewirken, welche in der Karte eine gehobene Platine zu veranlassen haben. Die Maschine, welche das Gelese der Fäden von der Patrone abnimmt, besteht in einer der Teilung des Papiere entsprechenden Reihe nebeneinander angeordneter Nadeln, die als der eine Pol einer Elektrizitätsquelle senkrecht durch die Patrone gehen und auf einen darunter befindlichen Zylinder fallen können, der den anderen Pol des Stromes darstellt. Die Nadeln sind natürlich leitend mit den Stempeln des eigentlichen Schlagwerkes verbunden. Der Zylinder, auf dem die Patrone aufliegt, rückt samt letzterer fadenweise weiter und besitzt seitlich Warzen, die zum Zwecke des genauen Schaltens der Patrone wieder in Warzenlöcher der Schablone greifen. Das Schlagen jeder Karte für jeden Schuß erfolgt in einem Arbeitsgange oder auf einen Ruck und hängt von der Aufmerksamkeit des Arbeiters bei weitem nicht in dem Grade ab, als wenn Nehmen und Lassen durch den Schläger ermittelt werden muß. Außerdem ist es auch ein bedeutend schnelleres. Eine Patrone eignet sich für die Abnahme beliebig vieler Abzüge. Der Wachsanzug verhindert das Werfen oder Verziehen derselben und ist der Haltbarkeit überhaupt zuträglich. Die Nadelkontakte der Schlagmaschine können das Patronenpapier kaum beschädigen, da im Momente, wo sie mit diesem in Berührung kommen, die Patrone fest auf den Transportzylinder aufruft. Statt des Tupfens mit Farbe und Pinsel kommt also für den Zeichner das Umgehen mit dem Loch- oder Brenneisen in Betracht, indem er mit diesem die Zeichnung absucht und die Bindung einsetzt.

Das Schlagen der Jacquardmuster mit Zuhilfenahme des elektrischen Stromes, selbst die Uebertragung der Patrone als Karte direkt auf die Jacquardmaschine, schwebt vielen Erfindern seit Jahren schon als lohnende Aufgabe vor; doch ist die Lösung bisher befriedigend nicht gelungen, indem entweder die Umständlichkeiten zu bedeutende waren oder zu viele nur unter großem Zeitverlust auszubessernde Fehler unterliefen, die man erst im Stuhle wahrnahm, nachdem die Karte geschnürt komplett in der Maschine hing. Soll eine nach dem beschriebenen Systeme geschlagene Karte rein bringen, so muß offenbar das Spiel zwischen der Lochpatrone und den Kontaktastern sehr genau klappen. Schon die kleinste Abweichung aus der Linie genügt wahrscheinlich, daß eine oder mehrere Nadeln, die niederfallen sollen, aufsitzen bleiben, nicht geschlagen werden und eine falsche Bindung verursachen. Veranlassung hierzu kann selbst ein geringes Verziehen des Papiere, Bug oder gar Bruch darin geben, was nicht einmal sehr bemerkbar zu sein braucht und durch das Ueberziehen mit der warmen, vielmehr heißen Wachslösung oder leimartigen Masse leicht auftreten kann.

(« Oesterr. Wollen- und Leinenindustrie ».)



Selfaktor und kontinuierliche Spinnmaschine.

Ende des vorigen Jahres tagte in Hawick in Schottland ein englischer Textilkongreß, mit dem eine Ausstellung von Textilmaschinen verbunden war. Sehr viel Interesse fand eine kontinuierliche Spinnmaschine, die von der bekannten Maschinenfabrik Platt Bros., Ltd., Oldham, erbaut war. Bei den Verhandlungen des Kongresses war ebenfalls das Thema Selfaktor und Spinnmaschine zur Diskussion gestellt, wozu Professor Barker, der Direktor des Bradford Technical College, das Referat übernommen hatte.

Es gibt wohl kaum eine interessantere und genialere Maschine als den Selfaktor in seiner heutigen Konstruktion; man kann dieser Maschine und ihren Erfindern seine Bewunderung nicht versagen. Dem ungeachtet muß sich einem doch unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, daß die Maschine, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, in Anbetracht des Zeitaufwandes, der mit der Aus- und Einfahrt des Wagens verbunden ist, nicht vollkommen genannt werden kann. Der Techniker mußte es sich deshalb zur Aufgabe machen, eine kontinuierliche, nicht absetzende Spinnmaschine zu konstruieren. Der Prozeß der Garnerzeugung, wie wir ihn beim Spinnen des Kammgarns beobachten, nötigt einem geradezu diesen Gedanken auf. Das Problem wurde auch schon von vielen Seiten aufgegriffen; es wurde viel Geld, Mühe und Zeit daran verschwendet, ohne daß eine brauchbare Maschine auf den Markt gekommen wäre, die den Selfaktor hätte ersetzen können. Die meisten „Erfinder“ gingen an das Problem von der Seite heran, indem sie entweder an die Kontinue oder eine Maschine angeschlossen, welche das Vorgarn vermittelt Drehung auf die gewünschte Garn-Nummer brachte oder eine besondere Maschine herstellten. Sie übersahen hierbei, daß es wohl möglich ist, ein Vorgarn vermittelt Drehung auf die gewünschte Garnnummer zu bringen, daß aber der so erhaltene Faden nur ein gedrehter Faden, aber noch lange kein gesponnenes Garn ist. Vergewärtigen wir uns den Spinnprozeß auf dem Selfaktor, so ist das Grundprinzip desselben folgendes: Durch das Halten der Vorgarnabgabe, bevor der Wagen den Endpunkt seiner Ausfahrt erreicht hat, entsteht unter fortwährender Drehung ein Zug, der, verbunden mit dem Widerstand der Wollfasern, dem Faden seine Elastizität gibt. Als eine zweite Art von Zug haben wir den Spindelzug zu berücksichtigen, der bei den Umdrehungen der Spindel resultiert, wenn der Faden über die Spindelspitze läuft, und dann wieder von derselben aufgenommen wird. Bei diesen Prozessen dreht sich das Garn um seine eigene Achse.

Bei der Konstruktion einer kontinuierlichen Spinnmaschine muß der Zug des Fadens in einer ähnlichen Weise angeordnet werden, wie er beim Kammgarn-Spinnen arrangiert ist, d. h. mit Hilfe zweier mit verschiedener Geschwindigkeit rotierender Walzenpaare. Wenn wir nun den Zug, wie er beim Selfaktor vor sich geht, mit diesem Zug vergleichen, so kommen wir in die Lage, verstehen zu können, warum die auf diesem Prinzip konstruierten Maschinen immer ein Mißerfolg waren. Es ist wohl möglich, eine kontinuierliche Spinnmaschine zu konstruieren mit Hilfe dieses Zuges, aber es ist nicht möglich, hiermit eine korrekte Drehung zu verbinden. Wir können wohl dem Garn zwischen den beiden Rollen eine sogenannte „falsche Drehung“ geben; falsch, weil eine Drehung zwischen zwei festgehaltenen Enden keine konstante, außerdem noch eine verschiedene ist. Dann ist zu berücksichtigen die Verschiedenartigkeit des Zuges, verglichen mit dem Spindelzug; im ersten Falle ist der Zug ein steter, sich immer gleichbleibender, während der Spindelzug ein absetzender ist.

Die Länge des verarbeiteten Materials ist natürlich weiter ein Punkt, der eine Grenze ist für die Verwendung des Zuges der kontinuierlichen Spinnmaschine. Und zuletzt haben wir auch noch die Konstruktion des Fadens, d. h. die Lage der Fasern in demselben, in Betracht zu ziehen. Ein Streichgarnfaden soll und darf kein Kammgarnfaden sein. Bei Benützung des Kammgarnzuges kommen wir aber unwillkürlich dem Kammgarnfaden nahe. Wie soll der Streichgarnfaden aufgebaut sein? Die beste Antwort erhalten wir, wenn wir ca. 50 bis 60 Jahre zurückgehen.

Vielleicht erinnern sich auch einige Leser, daß zu dieser Zeit der Flor vom Peigneur nicht in Längsstreifen wie heute, sondern

in Querstreifen abgenommen wurde. Diese Streifen wurden in mühseliger Arbeit aneinander geheftet und zu Garn versponnen, wobei sich die Wollfasern konzentrisch um den Mittelpunkt des Fadens oder wenigstens annähernd in dieser Richtung legten. Dieser Faden war in jeder Beziehung ein wunderbares Gespinnst und unserem heutigen weit überlegen. Er war eine Spiralfeder aus Wollfasern. Unter dem Druck des Zuges mußten sich diese natürlich ausziehen, wobei sie sich aber immer in Spiralförmigkeit um den Faden legten. Dies ist zweifellos der ideale Aufbau des Streichgarnfadens, der bei dem Spinnprozeß, wenn auch nicht vollkommen, so doch wenigstens annähernd erreicht werden sollte. Durch Anwendung des reinen Kammgarnzuges in der kontinuierlichen Spinnmaschine wird er es natürlich am allerwenigsten. Bei der neuen Maschine der Firma Platt Bros. ist diesem Umstande in mancher Hinsicht Rechnung getragen. Auch hier passiert das Garn zuerst ein paar Zylinder, die langsam rotieren, und hierauf ein paar schneller rotierende. Ehe der Faden letztere erreicht, hat er eine hohle Spindel zu passieren, deren unteres Ende den Faden direkt in das zweite Rollenpaar abgibt. Diese Spindel gibt dem Garn die nötige Drehung, ohne welche dasselbe den Zugprozeß nicht überstehen könnte.

Um die Drehung des Fadens mit der hohlen Spindel zu ermöglichen, hat natürlich der Faden dieselbe für einen kurzen Zwischenraum nach außen zu verlassen und wieder in die Spindelröhre zurückzukehren, so einen Widerstand bildend, ohne den der Faden selbstredend nie gedreht werden könnte. Die Drehung ist wie jede Drehung zwischen zwei festgehaltenen Enden eine falsche, zweitens, wie bereits bemerkt, eine verschiedene. Man kann dies leicht selbst ausprobieren, wenn man einen Faden an beiden Enden festbindet und mit den Fingern dreht. Auf der einen Hälfte wird das Garn zu- und auf der anderen aufgedreht werden. Der Widerstand in der Spindelröhre ist der Punkt, von wo aus sich die verschiedene Drehung verteilt. Diesen Umstand macht sich die Plattsche Maschine zunutze. In dem Moment, wo der Faden den Drehungsverteilungspunkt in der Röhre passiert, ändert sich natürlich die Drehung zu der bisherigen Drehung entgegengesetzt. Die Drehung der ersten Periode ermöglicht den Zug des Fadens. Nachdem der Faden den Verteilungspunkt überschritten, löst sich die erste Drehung wieder auf und der Faden passiert durch das zweite Walzenpaar zu dem eigentlichen Spinnprozess in offener Form. Der eigentliche Spinnprozess geschieht wie bei einer gewöhnlichen Ringspinnmaschine. In dem Moment nun, wo der gedrehte Faden gezwungen ist, die erste Drehung aufzulösen, tritt nun auch eine Verschiebung der Fasern ein, und zwar in einem Sinne, wie wir es bereits angedeutet haben. Man darf sich natürlich die Sache nicht so vorstellen, als ob nun mit einmal die Fasern, die vorher in Längsrichtung lagen, sich quer zum Faden legen, aber eine gewisse Verschiebung muß eintreten, und auf keinen Fall kann sie dazu führen, die Wollfaser im Faden auszustrecken wie der Kammgarnzug. Im Gegenteil, durch die Auflösung von einer Art Drehung zu der anderen, dazu noch unter Zug, ist die Vorbedingung zu einer konzentrischen Anordnung der Fasern im Faden bis zu einem gewissen Grade gegeben. Die Einstellung der verschiedenen Walzen, ihrer Entfernungen und ihrer Geschwindigkeiten ist natürlich ein großes Problem, das noch viele Möglichkeiten bietet. In der Qualität und in der Gleichmäßigkeit der Garne ist kein Unterschied von Selfaktor-Garnen zu bemerken, wie von Prof. Barker vorgeführte mikroskopische Photographien zeigten; mit den Garnen wurden im Technical College in Bradford ausgedehnte Versuche angestellt, aber auch in der Ware war kein Unterschied festzustellen. Für gewisse Gespinste ist natürlich der Selfaktor immer noch vorzuziehen, aber im allgemeinen ist die Entfernung der beiden Maschinen in Bezug auf ihre Verwendbarkeit um ein gutes Stück durch die neue Plattsche Maschine kleiner geworden. Wo der Raum klein ist zur Aufstellung der Maschine und die Quantität der Produktion alles ist, ist die kontinuierliche Maschine im Vorteil. Die Maschine kann übrigens auch als Selfaktor benützt werden, da dieselbe vermittelt eines Headstocks zu einer absetzenden Vorgarnabgabe eingerichtet ist.

(„Lodzer Textilmarkt“.)



Der Einfluss unreiner Waren auf die Appretur.

Bei der Appretur wollener Waren dürfte wohl kaum eine Schwierigkeit auftreten, welche dem Appreteur größere Verdrießlichkeiten bereiten oder den Ruf der Fabrik in höherem Grade schädigen könnte, als das Vorkommen unreiner Waren. Der Uebelstand oder die Unannehmlichkeit liegt nicht allein darin, daß die Waren noch Oel und Schmutz enthalten, sondern vor allem auch in der Unmöglichkeit, derartige unreine Waren in vollkommener Weise zu appretieren. Sobald in den Waren noch Rückstände von Fett, Oel, Schmutz oder Seife enthalten sind, läßt sich weder das Rauhen noch das Scheren mit dem gewünschten Erfolge durchführen und infolgedessen auch kein gutes Aussehen der appretierten Ware erzielen, ganz abgesehen von dem Geruche, welchen die Ware schon nach kurzem Lagern verbreitet und ihre Verkäuflichkeit von vornherein schwierig, wenn nicht unmöglich macht. Die übelsten Folgen aus derartigen Störungen werden aber dann in die Erscheinung treten, wenn dem Appreteur die Fähigkeit abgeht, eine Ware in Bezug auf ihre Reinheit zu beurteilen. Ist der Appreteur hierzu nicht imstande, und dies ist gar nicht so selten der Fall, dann vergeudet er seine Zeit, indem er versucht, den Fehler beim Rauhen oder Scheren, wo er sich zuerst bemerkbar macht, gutzumachen, ohne daß er sich nur träumen läßt, daß die wirkliche Ursache in der Zubereitung der Seife, in der Behandlung der Ware bei der Wäsche oder der Walke zu suchen ist. Der Schreiber dieses im „Textile World Record“ veröffentlichten Artikels erinnert sich zweier Fälle, welche zu seiner Kenntnis gelangten und bei denen die Ursache der Störung an verschiedenen Stellen gesucht wurde, die Versuche, sie wieder gutzumachen, aber zu weit ernstlicheren Schwierigkeiten führten.

In dem ersten Falle verfügte der Appreteur über gründliche Erfahrungen in den Prozessen der Trockenappretur, er war ein vortrefflicher Schermeister und verstand das Schleifen und Stellen des Scherzylinders aus dem Grunde. Als ihn die Fabrik engagierte, befanden sich ihre Zylinder in höchst verwerflichem Zustande, so daß sie mit der Anstellung dieses Appreteurs einen guten Griff getan hatte. Der Mann brachte die Maschinen wieder in Ordnung und lieferte jederzeit ein gut geschorenes Stück Ware, er war aber nicht imstande, einer plötzlich auftretenden Störung auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Als sich die Störung zuerst dadurch bemerkbar machte, daß sich die Seiten der Stücke leichter scheren ließen und daher klarer ausfielen als die Mitte der Stücke, und er eine gleichmäßige Schur nicht mehr zu erzielen vermochte, so fing er an, die Zylinder zu untersuchen, um hier die etwaige Ursache zu entdecken. Da sich aber die Maschinen in jeder Beziehung in vollkommenster Ordnung zeigten, so kam er zu dem Schlusse, daß die Mitte der Stücke nicht so klar aufgerauht sei, als die Seiten derselben und sich daher auch nicht so gut aufstreichen und scheren ließ als die letzteren. Dieser Schluß war ganz richtig, aber die erste Ursache oder der Grund dieses ungleichmäßigen Rauhens lag darin, daß in der Mitte der Ware noch Schmutz zurückgeblieben war, welcher ein genügendes Aufrauen des Walkfilzes durch die Karden unmöglich machte. Wenn ein Stück nicht rein gewaschen ist, so wird man immer die Beobachtung machen, daß die Mitte des Stückes die meisten Schmutzrückstände enthält, die Seiten dagegen verhältnismäßig reiner sind, weil sie auf der Waschmaschine dem Waschprozeß am meisten ausgesetzt werden. In diesem Falle bemühte sich nun der Appreteur, ein stärkeres Rauhen der Warenmitte dadurch zu erreichen, daß er die Spannwalzen der Rauhaschine in der Mitte mit Tuchstreifen umwickelte und somit einen größeren Druck der Ware gegen die Rauhkarden an dieser Stelle bewirkte. Der erwartete Erfolg blieb jedoch aus, denn die Rauhwirkung der Karden wurde in der Mitte des Stückes trotz des größeren Anstriches nicht stärker, während sie an den Seiten die frühere blieb.

Nachdem dieser Versuch auf der Rauhaschine mißglückte, wendete der Appreteur seine Aufmerksamkeit wieder dem Scherzylinder zu und nahm seine Zuflucht zu einem ganz ungewöhnlichen, wohl noch niemals benutzten Hilfsmittel. Er nahm zwei Bogen glattes Papier und legte sie beim Scheren des Stückes so auf beide Seiten desselben unter das Schneidezeug, daß sie von letzterem nicht berührt werden konnten. Dann stellte er zwei Mädchen an die Seiten des Zylinders, welche das Papier festhalten mußten, und nahm das Schneidezeug so tief herunter, daß die Mitte der Ware ganz kurz geschoren wurde, während die Seiten durch das Papier geschützt waren und somit durch die tiefe Stellung des Messers nicht angegriffen werden konnten. Da auch diese Maßregel das Aussehen der Ware nicht verbesserte und außerdem einen ganz beträchtlichen Mehraufwand an Zeit und Arbeitslohn bedingte, wurde der Verfasser dieses Aufsatzes um Rat gefragt. Er überzeugte sich, daß die Störung in der Naßappretur ihre Ursache hatte und ordnete zweckmäßige Abänderungen hinsichtlich der Seife und der Walk- und Waschverfahren an. Als dann die ersten Stücke auf die Rauhaschine genommen wurden, entfernte er sämtliche um die Mitte der Spannwalzen gewickelten Tuchstreifen, führte das Rauhen mit weniger als der Hälfte der bisher gemachten Touren durch, und hatte die Genugtuung, eine tadellose Ware vom Scherzylinder zu erhalten. Der in der Ware zurückgebliebene Schmutz war eben das Hindernis gewesen, welches ein gleichmäßiges Rauhen und Scheren unmöglich machte und sobald dieses Hindernis beseitigt war, hörte auch jede weitere Störung auf.

Der zweite Fall war dem geschilderten ziemlich ähnlich, betraf aber infolge zu tiefen Scherens angeschnittene und daher mürbe gewordene Stücke. Das Schneidezeug war so tief auf die Ware gestellt worden, daß es nach Art einer Hobelmaschine wirken und das Gewebe anschneiden mußte. Weder der Fabrikleiter noch der Appreteur kam auf den Gedanken, daß die Ware noch Schmutz enthalten könne, sie konnten nur die bedauerliche Tatsache feststellen, daß die Ware mürbe und haltlos war. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes kaufte der Fabrikleiter eine viel gröbere Wolle, indem er glaubte, eine solche müsse auch eine größere Festigkeit besitzen, und mischte diese der bisher verwendeten feineren Wolle bei. Da Kette und Schuß aus dem gleichen Material gesponnen wurden, so wurden beide Garnsorten von dieser Veränderung betroffen. Die fabrizierte Ware stellte einen feinen Diagonal vor, bei welchem Farbe und Bindung so kombiniert waren, daß sie feine, in der Kettenrichtung verlaufende Linien bildeten. Eine solche Ware verlangte ein gleichmäßiges und tadelloses Garn. Als nun die neue Mischung auf die Stühle kam, trat eine neue Störung ein und nachdem die Ware die Appretur verlassen hatte, zeigte sich ein weiterer Uebelstand. Durch die groben, den feinen beigemischten Fasern ergab sich ein spitzes Garn, welches nicht allein in der Spinnerei, sondern auch in der Weberei unzählige Fadenbrüche verursachte und infolge seiner Ungleichmäßigkeit in der fertigen Ware alles andere, nur nicht einen vollkommenen, scharfen Diagonal erzeugte.

Die Fabrik engagierte einen neuen Direktor, welcher wieder Ordnung schaffen sollte und zunächst für eine zweckmäßige Aenderung in der Walke und Wäsche sorgte, wodurch die Notwendigkeit, das Tuch auf dem Zylinder abzukratzen, beseitigt wurde. Sodann kehrte er zu dem früheren Wollmaterial, einer feinen Ohiiowolle zurück, welche wohl zu allerletzt die Ursache einer mürben Ware sein dürfte. Er ging dann noch weiter und mischte der Wolle 30 Proz. feinen Shoddy bei, ohne daß dadurch die Festigkeit der Ware im geringsten beeinträchtigt wurde. Den Eigentümern der Fabrik erschien es immer wie ein Wunder, daß eine bisher mürbe Ware nach Beimischung von 30 Proz. minderwertigen Materials eine größere Festigkeit besaß. Der Direktor gab ihnen niemals eine Erklärung über die wahre Ursache der Störung, erhielt aber vollkommen freie Hand,

die Fabrikation nach seinem Gutdünken einzurichten. Der Erfolg war, daß die Spitzen in dem Garne verschwanden, weil der Shoddy fein genug war, um sich mit den Wollfasern vollkommen verbinden zu können, und daß durch die Beseitigung der Uebelstände und der unzweckmäßigen Verfahren in der Naßappretur eine feste und im Aussehen tadellose Ware erzielt wurde. Ist die Ware gründlich gewaschen und somit von allem Schmutz gereinigt, so sind schon zwei Drittel der Arbeit in der Trockenappretur getan. Die in der Ware enthaltenen Unreinigkeiten beeinflussen nicht allein die Prozesse der Trockenappretur in der ungünstigen Weise, sondern verursachen auch in der Färberei, wenn die Ware zu Stückfarben bestimmt ist, unendliche Störungen und Unannehmlichkeiten. Der Uebersetzer dieses Artikels möchte noch aus seiner eigenen Erfahrung hinzufügen, daß sich nicht rein gewaschene Ware auch beim Pressen und Dekatieren dadurch zu erkennen gibt, daß sie einen steifen, lederartigen Griff annimmt und einen scharfen beißenden Geruch verbreitet, besonders wenn sie noch Oel- oder Seifenrückstände enthält. Ist die Seife nicht vollständig aus der Ware herausgespült, so macht sich dieser Uebelstand auch schon beim Trockenrauhern, besonders aber beim Scheren dadurch bemerkbar, daß die Seife als feiner, grauer Staub aus der Ware herausfliegt und die Maschine und ihre Umgebung in eine dichte Staubwolke hüllt. Die linke Seite solcher Stücke ist dabei von so klebriger Beschaffenheit, daß zusammengerollte Rauh- oder Scherhaare trotz der Linksseitenbürste des Zylinders als kleine Klümpchen an ihr hängen bleiben oder sich am Tische des Zylinders festsetzen und kahle Scherstreifen oder Zerschneiden des Stückes veranlassen.

(„Lodzer Textilmarkt“.)



Die Zurzacher Messen.

Von *Friedrich Girtanner*, Zürich.

(Fortsetzung)

Es stellte sich heraus, daß diese Verordnungen nicht gut durchzuführen waren und deshalb wurde 1570 verfügt, daß solche schlechte Tücher wenigstens nur an einer besonders hierfür bezeichneten Stelle zum Verbräuche gelangen dürfen. Im 17. Jahrhundert blieb schon zeitweise die Zufuhr der genannten schlechten Tücher zum Zurzacher Markte gänzlich untersagt, bis sie im 18. Jahrhundert wieder gestattet wurde. Anfänglich handelte es sich ausschließlich um mehr oder weniger rein wollenes Tuch und erst nach und nach traten leinene und baumwollene Tücher auf. Zurzach war zu Ende des 15. Jahrhunderts neben Straßburg der Hauptmarkt für fremde Wollen am Oberrhein. Aus London, Limburg bei Vervier, Baccarat und Epinal in Lothringen stammte das rein wollene Tuch und speziell das englische und niederländische Tuch wurde durch Niederländer und Kölner Großhändler nach Zurzach gebracht. Leinwand und Zwilch brachten St. Gallen, Winterthur, Konstanz, Ravensburg, Memmingen und Lahr. Baumwollene Tücher kamen aus dem bernischen Aargau und aus der Markgrafschaft Baden.

Auch auf den Zurzacher Messen herrschte der Gott „Merkur“ und da er, wie uns die Griechen lehren, nicht nur der Gott des Handels, sondern auch des Piratentums war, so muß es uns nicht wundern, daß die alten Eidgenossen auch auf die Tuchhändler in Bezug auf die Qualität ein wachsames Auge halten mußten. Da es sich 1550 herausstellte, daß an der Zurzacher Messe ungleiches Maß und Elle verwendet wurden, befahl der damalige Landvogt Gilg Tschudi, einem Italiener, einem Luzerner, einem Straßburger und einem Augsburger, mit ihren Streichschnüren — die Tücher wurden mit einer Schnur gemessen — vor ihm zu erscheinen. Es stellte sich heraus, daß sich die Schnüre als ungleich erwiesen und es wurde in der Obrigkeit Anzeige gemacht. Der Rat von Basel veranlaßte die Einführung einer rechtmäßigen geschworenen Frankfurter Richtschnur, die als einzig erlaubtes Normalmaß in Zurzach galt. Doch schon vier Jahre später wird verfügt, daß Parpyanisches Tuch — von Perpignan — nicht mehr in ganzen Stücken verkauft

werden dürfe, ohne vorher mit dem Lyonerstabe gestrichen und gemessen worden zu sein. 1563 wurde die Badener Elle, 1583 die Zürcher Elle als einzig gültig erlaubt.

Von 1613 an finden wir zwei besondere Tuchmeister, einen Bürger von Baden und einen Bürger von Zürich angestellt, mit dem Auftrage, aus jedem Ballen mit Leinwand oder Zwilch etwa drei Stücke auf Geratewohl zu nehmen, um dieselben genau zu messen. Findet sich der geringste Fehler in der Größenangabe vor, so ist das Stück vom Landvogte als verwirkt, zu übergeben. In kurzer Zeit wurde die Zahl der geschworenen Tuchmesser auf vier erhöht, zwei Bürger von Zürich, welche die Weberzunft zur Waage präsentierte, und zwei Bürger von Baden, welche gemeinsame Kasse führten und den Ertrag unter sich verteilten. Jeder Verkauf und Ankauf von ungemessenen Tüchern wurde mit scharfen Bußen verfolgt.

Wir kommen zum dritten, wichtigsten Handelsgegenstand auf den Zurzacher Messen, das Pferd. Das Pferdmaterial, das in Zurzach auf den Markt gelangte, scheint nicht in besonders gutem Ruf gestanden zu haben; Rosse, die in Zurzach gekauft wurden, waren ausdrücklich von der Weide im Lenzburger Banne ausgeschlossen. Auch bildete der Kauf und Tausch für den rechtsprechenden Landvogt die Hauptarbeit während seiner Anwesenheit am Markte. Der Roßkauf, bei welchem die Juden stark beteiligt waren, geschah auf einen Proberitt und auf eine Untersuchung hin; der Verkäufer hatte dem Käufer zu garantieren, daß das verkaufte Pferd an keinem der vier Hauptmängel litt, deren Umschreibung öfteren Schwankungen unterworfen war. Wenn sich nachträglich ein solcher Mangel einstellte, so konnte der Käufer den Verkäufer nach altem Herkommen dafür belangen und der Verkäufer mußte das mangelhafte Pferd zurücknehmen. War der Kauf mit einem Handschlag „Handklapf“ bekräftigt und vollzogen worden, so konnte er nur durch einen Wendschatz rückgängig gemacht werden. Am meisten Eingriffe des Landvogts machte der Pferdetausch nötig, der gewöhnlich mit einer Pfeife Tabak bekräftigt wurde.

Neben diesen drei Haupthandelsartikeln kommen eine Menge anderer Waren zum Verkauf und Umtausch auf den Markt und ein diesbezügliches Verzeichnis ist darum schon interessant, weil wir dadurch auch erfahren, woher damals die Sachen stammten. Wir finden im Verzeichnis folgende Waren:

Garn: ohne nähere Angabe von Basel, Paris und Amiens. Seide: Trame von Zürich, Gaza und Floret aus Genf; Galonsammiet: aus Sachsen; Ripplissammiet von Nürnberg; Reps, Mocade (Moquette), Spitzen (dentelles imprimées) von Genf und St. Etienne; Pelz von Troyes und Straßburg; Passementerie von Basel; Bänder von Basel; Gelismete Hosen von Basel; Strümpfe von Basel; Hüte von Lyon; Parch von Mailand; Strohhüte aus der Schweiz und dem Schwarzwald; Knöpfe von Basel; Bürsten von Ravensburg und Straßburg; Bettfedern aus dem Freiamte; Fischbein, Messingwaren von Nürnberg, ebenso die Eisenwaren; Degen aus Biberach; Silberwaren von Schwäbisch-Gmünd und Augsburg; Goldwaren von Genf und aus Italien; Kristall, Spiegel, Spezerei und Gewürze von Straßburg; Amelung, Blauholz, Citronensaft, Indigo von Nördlingen; Ingwer und Meggin (micchino) von St. Gallen; Mandeln von Nördlingen; Farben, Kaffee, Öl von Genf; Reis von Mailand; Rauch- und Schnupf-Tabak von Basel und Straßburg; Zucker, Holz, roh und verarbeitet. Speziell auf dem Kirchhofe wurden feilgehalten: Bücher, Papier, Reißblei, Kupferstiche, Gemälde, Bilderrahmen, Musikinstrumente, Paternoster von Memmingen.

Nicht nur die Maße bildeten, wie wir gesehen haben, während die Veranlassung von Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und der Obrigkeit, sondern wir begegnen den nämlichen Schwierigkeiten im Gewichte. Veranlaßt durch viele Klagen der betrogenen Meßbesucher, beauftragte die Jahrrechnung zu Baden von 1563 den Landschreiber, jeweils vor Beginn eines jeden Marktes öffentlich bekannt zu machen, daß nur das Zürcher Pfund zu 36 Loth bei zwanzig Gulden Buße gebraucht werden dürfe. Dieser Erlaß wurde jeweilen als geschriebenes, später als gedrucktes Mandat an verschiedenen Orten angeschlagen und zudem auf dem Markte selbst durch einen von Trommeln begleiteten Unterbeamten

des Landvogtes verlesen. Im Jahre 1650 gaben dann die Eidgenossen der Gemeinde Zurzach auch die Erlaubnis, „ein ordentlich Waghaus und rechte große Waag sambt einem geschworenen Wagmeister villen Handelsleuten zue Gueltem“ zu errichten. Wie es scheint, wurden aber die vielen Streite und Reibereien zwischen dem Bischof von Konstanz, der bei den Maßen die Kompetenzen des eidgenössischen Landvogts zu schmälern versuchte, und denjenigen der Kaufleute unter sich, dadurch nicht beseitigt. Die Berechnung der Hohlmaße durch eidgenössische und bischöfliche „Fichter“ bereitete noch viel mehr Meinungsverschiedenheiten, die ihren Gipfel aber erst in der Berechnung der Tara, eines Fassens, einer Kiste, erreichten.

Wie die Kontrolle über Maß und Gewichte, so stand dem Landvogte auch diejenige über die Münze zu. Bei der großen Menge falschen und verrufenen Geldes, das auf dem Markte zirkulierte, hatte er in erster Linie gegen die Einführung falscher Münze aufzutreten. 1532 wurde bekannt, daß piemontesische Kaufleute auf der Messe in Lyon falsche Bernerbatzen auszugeben versucht haben. Da anzunehmen war, daß diese Piemontesen auch nach Zurzach kommen würden, so erließ Bern eine diesbezügliche Warnung an die dortigen Kaufleute und Wechsler; trotzdem gelang es ihnen, solche Berner Dickpfennige in Zurzach an den Mann zu bringen. Wie bekannt, bildete das Geld für die Eidgenossenschaft eine Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten. Hatte man allen Grund, gegen das eigene einheimische Geld vorsichtig zu sein, so konnte man sich des schlechten, auswärtigen Geldes nur dadurch erwehren, daß man dasselbe vom Zurzacher Markte vollständig frei zu halten suchte. Besonders scharf ging man gegen die geringhaltige, unwürtschafte Reichsmünze vor. Den einheimischen Eidgenossen wurde bei Strafe der Konfiskation verboten, Reichsmünze anzunehmen; die auf der Messe eingetroffenen Fremden durften dieselbe unter sich zwar annehmen, aber unter keinen Umständen die Eidgenossen zur Annahme dieser Münze veranlassen. Nachdem der Gebrauch der Reichsmünze als Zahlungsmittel zeitweise gänzlich untersagt worden war, wurden später, wenigstens die größeren Münzsorten, wieder zugelassen und zwar unter jeweiliger amtlicher Festsetzung und Bekanntmachung des geltenden Kurses; daß diese amtliche Festsetzung Unzufriedenheit erzeugen mußte, lag in der Natur der Sache, um so mehr, als eben die großen Kaufleute, die Fabrikanten und nicht zuletzt der Bedarf und die Nachfrage den Kurs der fremden Münzsorten bestimmten. Da die auf der Messe anwesenden Kaufleute ihre Waren gegen bares Geld verkauften, so fand auch die Ausgleichung größerer Summen unter den Kaufleuten selbst in bar und zwar an den amtlich bezeichneten Zahltagen statt. Später wurden solche größere Schuldposten durch Wechselbriefe getilgt. Diese Erleichterung der Zahlungen scheint sich in Zurzach jedoch erst im 18. Jahrhundert eingeführt zu haben; es wurden Wechsel auf Lyon, Amsterdam, Nürnberg und Leipzig ausgestellt.

Im Jahre 1547/48 schrieb der Chronist Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik wie folgt: „Zurzach ist noch unserer Zeyt gar ein herrlich Kauffhaus gemeiner Eidgenossenschaft, zur Graffschafft Baden gehörig: hat jürlich zween groß Jarmärkt der gleichen man nit findt usw. Dar wirt wunder große Waar verkauft und kompt groß Volek dahin etc.“ Dieser Mitteilung ist in einem Holzschnitte eine interessante Darstellung des Zurzacher Marktes beigegeben, die mit dem Doppelgemälde im St. Georgen-Kloster zu Stein a. Rhein vom Jahre 1515/16 auf die gleiche Quelle zurückzugehen scheint. Diese Bilder geben uns einen guten Einblick in das gesellige Leben und Treiben an den Zurzacher Märkten. Gleich am Eingangstor hockt ein Bettler mit einem Stelzenbein, dann erblickt man stolze Reiter, um einen Baum versammeltes Volk, das gemütlich plaudert, Männlein und Weiblein in großem Staate; oben gegen den Wald hin gehen zahlreiche Paare, und wer die Augen etwas mehr anstrengt, gewahrt am Waldsaum ein Schäferidyll; wieder andere geben sich dem Kugelspiel hin und unter einer Bude ist ein großer, schachbrettartig karrierter Tisch aufgestellt, wahrscheinlich eines jener Glücksspiele, die damals wie heute auf keinem rechten Jahrmarkt fehlen durften. Zu diesem Glücksspiele wird berichtet, daß seit 1462 der jeweilige eidgenössische Landvogt, sobald er in Zurzach zu der Messe eingeritten war, den Spielplatz zu Händen zu

nehmen hatte; er verlieh ihn demjenigen, den er zum Pächter haben wollte und den Scholder, d. h. den Ertrag aus dem Glücksspiel, nahm er zu seinen Händen. Dafür, daß er den Spielplatz besetzt, muß der Landvogt den Zurzacher Markt mit Pfeifern und Trompetern versehen zu der Eidgenossen Lob und Ehre, ohne alle deren Kosten und Schaden. Während der Messe wollte also die Landesobrigkeit auch die Oberaufsicht über das Glücksspiel in Händen haben, um gegen allfällige Betrügereien kräftig einschreiten zu können. Daß dies nötig wurde, darüber gibt eine interessante Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung auf der Jahrrechnung zu Baden am 8. Juni 1535 Aufschluß.

(Schluss folgt.)



Kaufmännische Agenten



Bericht der „ARCI“ *) über die I. Delegierten-Versammlung des Verbandes der Vereinigungen italienischer Handels - Agenten in Rom.

Auszug aus dem „Bollettino dell' Associazione Cotoniera Italiana“

Die General-Versammlung fand in den ersten Tagen des vergangenen Monats statt. Die Delegierten, welche die „Archi“ beim Italienischen Verband der Vereine für Handels-Agenten, wie er aus dem 3. Congresso Nazionale in Mailand hervorgegangen, vertreten sollten, wurden hierbei ernannt. Am 23. Februar fand in Rom die erste Sitzung der Federazione Italiana statt, an welcher Delegierte der Vereine von Mailand, Turin, Genua, Florenz, Livorno und Neapel, sowie verschiedener anderer verwandter Gesellschaften teilnahmen.

Bei der Erklärung des Arbeitsprogrammes des ersten Jahres der Federazione wurde von Sig. Margheri, Präsident der Association in Florenz, die Redaktion eines Jahrbuches (Adreßbuches) befürwortet, welches die Namen der einzelnen Mitglieder sämtlicher Associationen enthält, mit event. weiteren Angaben des Consiglio, im Interesse einer Förderung der Beziehungen zwischen den Associationen, den Handelskammern, und Handel und Industrie im allgemeinen, nicht zuletzt auch um den Verkehr mit ausländischen Schwester-Verbänden zu erleichtern. Auf diese Weise können letztere die italienischen Kollegen kennen lernen und wird der internationalen Kollegialität Voranschub geleistet.

Sig. Ghersi Felice, Präsident des Turiner Verbandes, sprach im Interesse des Anschlusses der Italienischen Federation an die Union.

Nach Schluß der Sitzung wurde den Delegierten der verschiedenen Associationen ein Bankett offeriert, an welchem verschiedene Toaste stiegen auf die Solidarität und Kollegialität unter den Handelsagenten-Verbänden. Es wurden Telegramme an den Verein der Handelsagenten in Amsterdam gesandt und die Hoffnung ausgesprochen, diesen Verein noch in diesem Jahr bei einer andern Zusammenkunft, an welcher die „Archi“ versprochen hatte teilzunehmen, zu begrüßen, wie letztes Jahr in Frankfurt und 1910 in Zürich. Ein anderes Telegramm der Begrüßung und Freundschaftsbezeugung wurde an das Bureau des „Internationalen Verbandes kaufmännischer Agenten“ in Zürich gesandt. Man trennte sich mit der größten Herzlichkeit, indem man die Hoffnung aussprach, daß die Beziehungen zwischen den verschiedenen Associationen sich dank der Federation der Handels-Agenten immer intimer gestalten möchten.

* * *

In letzter Stunde erfahren wir, daß auf den Vorschlag des Herrn Schlatter von Zürich am 14. d. M. in Lyon eine

*) ARCI setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben des Verbandes Associazione fra i Rappresentanti del Commercio in Italia.

vorläufige Besprechung einiger Lyoner Handels-Agenten stattfand, zum Zwecke der Bildung eines Vereins in dieser Stadt, welcher die gleichen Ziele und das gleiche Programm verfolgen soll, wie die „Internationale Union“, welcher die „Arçi“ sich auch anzuschließen beabsichtigt.

Herr Schlatter lud zu diesem Behufe Interessenten ins Hotel Royal, place Bellecour, zu einer Besprechung ein. Verschiedene Lyoner Vertreter fanden sich denn auch ein und ist Hoffnung vorhanden, daß dieser Verband bald in der Entstehung begriffen sein wird.

Agenten, welche sich anschließen wollen, können jede gewünschte weitere Auskunft bei M. Borics, 47 rue des Remparts d'Ainay, Lyon erhalten.



Herausgabe unrichtiger Dienstzeugnisse.

Die vielumstrittene Frage, ob der Arbeitgeber ein von ihm ausgestelltes, für den Angestellten günstiges Zeugnis zurückfordern darf, wenn nach erfolgter Entlassung den Angestellten belastende Tatsachen in bezug auf sein früheres Dienstverhältnis bekannt werden, ist jetzt wieder durch ein Urteil des Düsseldorfer Gewerbegerichts vom 20. Dezember 1912 in verneinendem Sinne entschieden. In diesem Prozesse hatte ein Angestellter seinem Geschäftsherrn Zeichnungen entwendet und sich aus Kalkulationen, Tabellen usw. Notizen gemacht; diese hatte er dann in seiner neuen Stellung bei einer Konkurrenzfirma zum Schaden seines früheren Dienstherrn verwertet. Diese Tatsachen erfuhr letzterer aber erst, nachdem er den Angestellten mit einem günstigen Zeugnis entlassen hatte, und verlangte von diesem die Herausgabe des Zeugnisses zum Zwecke der Berichtigung. Diese Klage wurde vom Gewerbegerichte abgewiesen und zur Begründung u. a. ausgeführt: „Nach Auffassung des Gerichts kann der Arbeitgeber ein dem Arbeitnehmer ausgestelltes Zeugnis zwecks Abänderung nicht zurückverlangen, wenn ihn der Arbeitnehmer nicht durch Benutzung des Zeugnisses Dritten gegenüber ersatzpflichtig macht. Dies setzt aber voraus, daß dem Zeugnisaussteller zur Zeit der Ausstellung schon Tatsachen bekannt waren, die in dem Zeugnis bewußt wahrheitswidrig beurkundet sind. Dem Zeugnisinhaber ungünstige Tatsachen, die nach Ausstellung des Zeugnisses erst zur Kenntnis des Ausstellers gelangten, können ihn Dritten gegenüber nicht verpflichten, während der Zeugnisinhaber, der ein ihm erteiltes Zeugnis zur Irreführung Dritter benutzt, obwohl er weiß, daß dasselbe Unrichtigkeiten enthält und irrtümlich vom Dienstberechtigten ausgestellt ist, sich schadenersatzpflichtig macht. Klägerin hat im vorliegenden Falle erst nach Abgabe des Zeugnisses bemerkt, daß ihr Zeichnungen fehlten, die Beklagter an sich genommen. Sie kann daher wegen des dem Beklagten erteilten Führungszeugnisses von Dritten nicht belangt werden.“ Dabei nimmt das Urteil Bezug auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, welches genau denselben Standpunkt vertritt und u. a. ausführt: „Es besteht auch kein praktisches Bedürfnis für die grundsätzliche Anerkennung von Recht und Pflicht des Ausstellers zur nachträglichen Berichtigung des Zeugnisses. Das Interesse des Angestellten könnte hierbei wesentlich beeinträchtigt werden, insbesondere in der Weise, daß alte Verfehlungen noch zur Kenntnis Dritter kommen, nachdem er sich bereits gebessert hat. Der Inhaber des Zeugnisses, der weiß, daß es unrichtig und von dem Dienstberechtigten im Irrtum ausgestellt ist, kann sich zivil- und strafrechtlich verantwortlich machen, wenn er es gleichwohl, ohne seinerseits eine Berichtigung herbeizuführen, zur Irreführung Dritter benutzt. Diese Folgen genügen zum Schutze des Verkehrs. Der Aussteller kann dem Zeugnisinhaber zwar einen berechtigten Nachtrag übermitteln, hiermit übt er aber kein Recht aus und erfüllt keine Pflicht.“



Vereins-Angelegenheiten



An die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Wir setzen Sie höf. in Kenntnis, daß die **ordentliche Generalversammlung** Samstag den 26. April 1913, abends 8 Uhr, im **Zunfthaus zu „Zimmerleuten“, Zürich** stattfindet.

Traktanden: 1. Protokoll der XXII. Generalversammlung. 2. Abnahme der Jahresrechnung. 3. Berichterstattung über die letztjährige Vereinstätigkeit. a) Stellenvermittlung; b) Unterrichtskurse; c) Preisaufgaben; d) Vereinsorgan. 4. Wahlen laut §§ 12 und 14 der Statuten. 5. Antrag des Vorstandes betr. Aenderung von § 10 der Statuten über die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung. 6. Diverses. — Da die Statuten vergriffen sind und neu gedruckt werden müssen, so bitten wir, allfällige Wünsche betr. Aenderungen bis spätestens am 24. April a. c. an den Vorstand zu richten. Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Für den Vorstand
des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler:

Der Präses: H. Fehr.
Der Aktuar: Erh. Gysin.



Totentafel.



In Zofingen starb vor kurzem Herr Meyer-Braun, Mitinhaber der Firma Burkhalter & Meyer, früher Haefliger & Co. Mit ihm schied viel zu bald ein sehr fleißiger und tüchtiger Fabrikant dahin.

Ferner starb, erst 45 Jahre alt, Herr Otto Kaeser-Müller, Prokurist der Färberei von Joh. Müller in Strengelbach bei Zofingen.



Kleine Mitteilungen



Feuersichere Gewebe. Auf dem New-Yorker Kongreß behandelte Professor W. H. Perkin aus Manchester in seinem Vortrage das von ihm erfundene Verfahren zur Herstellung dauernd feuersicherer Baumwollgewebe. Die bisherigen Methoden, Stoffe zu imprägnieren, kämpften mit der Schwierigkeit, daß die Materialien mit der Zeit die Feuersicherheit verlieren, weil die zur Imprägnierung benutzten Stoffe, insbesondere Aluminiumverbindungen, allmählich herausgelöst werden. Nach Perkins Methode werden die Stoffe mit einem Natriumsalz der Zinnsäure behandelt und nachher einem Trocknungsprozeß ausgesetzt. Hierdurch gelingt es, wenn man die vorgeschriebenen Bedingungen einhält, die Imprägnierung dauerhaft zu machen.

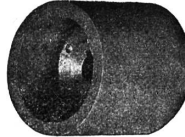
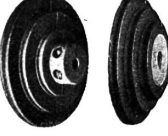
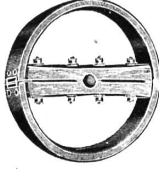
Wahrscheinlich tritt eine chemische Verbindung der imprägnierenden Salze mit der Stofffaser ein. Es wurden Stücke gezeigt, die zwei Jahre hindurch dauernd benutzt und wöchentlich gewaschen worden waren. Sie unterscheiden sich nicht von dem neu imprägnierten Material. Der Wert dieser Methode wird dadurch erhöht, daß die Farbtönung der Stoffe nicht beeinflußt und daß die Zerreißfestigkeit nicht geschwächt, sondern um 20% gesteigert wird. Da die Kosten des Verfahrens nur gering sind, wird es sich rasch einführen.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Webereitechniker

Fachmann der Seidenstoffweberei, vertraut in allen Zweigen eines grösseren Fabrikbetriebes, in der Kalkulation und Herstellung sämtlicher Artikel bewandert, **sucht seinem Wissen und Können entsprechenden Posten.** Gefl. Offerten unter Chiffre **Z H 11633** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (Za 4174 c)

 Transmissions-Scheibe „Prini“ Neu! 2-teilige Adhäsionsscheibe ! Unveränderlich ! Durchm. 40-300 mm bis 15 PS Gewicht Breite 40-300 mm bei 200 Touren 0,2-19 kg	Beste Ausführung. Billige Preise.  „Prini“ + PAT. D. R. P. Durchmesser 1200 mm nur c. 20 kg.	Motor-Scheibe „Prini M“  Neue 1-teil. Adhäsionsscheibe. Grosse Kraftersparnis bis 50% leichter als Gusscheiben. Durchm. 40-300 mm. Breite 40-300 mm.						
 Schnur-Scheiben „PRINI S“ 1- und 2-teilig NEUHEIT! Leicht, gefällig, unveränderlich! Durchm. 40-300 mm Gewicht Breite 40-300 mm kg 0,2-10	2-teil. Transmissions-Scheibe „PRINI B“ mit Gussnabe. Bambusspeichen, Kranz aus Langholz-Fournierplatten. <table border="1"> <tr> <td>Durchm. 250-1200 mm</td> <td>bis 15 PS</td> <td>Gewicht</td> </tr> <tr> <td>Breite 80-200 mm</td> <td>bei 200 Touren</td> <td>3-24 kg</td> </tr> </table> Grosse Lagerbestände, daher schnellste Lieferung Riemenscheibenfabrik Wehrli & Dr. Eduardoff Schöntalstrasse 6 ZÜRICH III Telefon 8688 Preislisten auf Verlangen kostenfrei.	Durchm. 250-1200 mm	bis 15 PS	Gewicht	Breite 80-200 mm	bei 200 Touren	3-24 kg	Neu! Billig!  2-teil. Holz-riemenscheibe „PRINI H“ Kranz aus Langholz-Fournierplatten ⊙ 150-1200 mm, Breite 60-300, Gew. 0,5-35 kg Leichteste existierende Riemenscheibe. ! Adhäsions-Scheibe !
Durchm. 250-1200 mm	bis 15 PS	Gewicht						
Breite 80-200 mm	bei 200 Touren	3-24 kg						

Vertretungen von Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in

**Buenos-Aires, Budapest Smirna, Aleppo, Tunis
 Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire,
 Paris (Export), Beyrouth, Wien, Berlin, London,
 und andern Plätzen.**

Auskunft erteilt das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, Thalacker 11.

Seidendruck Zeichner u. Graveur

Schweizer, tüchtige Arbeitskraft, auf technischem wie theoretischem Gebiet versiert, wünscht passende Stelle in Seidenhaus. Gefl. Offerten sub 1218 an die Exped. d. Blattes.

Eine erste **rheinische Seidenstoffweberei** sucht zum baldigen Eintritt einen

technischen Leiter

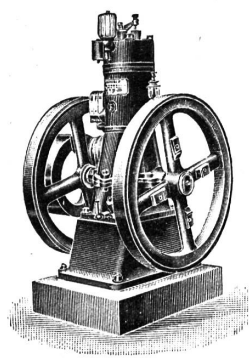
der mit der Fabrikation von glatten strang- und stückgefärbten Geweben vollkommen vertraut ist und verschiedene Webstuhlssysteme (hauptsächl. Honegger- u. Jaeggli-stühle) sowie alle in Frage kommenden Vorbereitungs- u. Kraftmaschinen (Dampf u. Elektrizität) gründlich kennt.

Bewerber wollen sich unter Bekanntgabe ihrer Gehaltsansprüche, sowie ihrer bisherigen Tätigkeit, über welche Zeugnisabschriften beizufügen sind, unter Nr. **1210** bei der Expedition des Blattes melden.

Großes Exporthaus (Textilfabrik) sucht als

Fabrikleiter 1211

tüchtigen energischen Herrn, der bereits in Großbetrieben solche Stellung mit Erfolg bekleidete. Ausführliche Offerten mit Angabe der Ansprüche, Alter etc. unter Chiffre **P1644Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich**. Diskretion zugesichert.



TELEPHON 5663

Benz-Diesel-Motoren

(billigste Betriebskraft)

Gas-, Benzin-, Petrol- und Sauggas-Motoren

30jährige Erfahrungen
 6000 Angestellte und Arbeiter

Benz & Cie.

Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G.

FILIALE ZÜRICH

Stadthausquai 5

Gesucht:

Ein durchaus tüchtiger, solider

Zettelaufleger

als Untermeister in eine größere Baumwollweberei.

Offerten sub Chiff. **J.L. 1217** an die Exped. dieses Blattes.

Patenterteilung.

Kl. 21 g, Nr. 56808, 10. Juni 1911.
 — Lösbare Verbindung der Enden von Jacquardkarten oder anderen bandförmigen Körpern. — Maschinenfabrik Kappel, Chemnitz - Kappel (Deutschland). Vertreter: Nae-geli & Co., Bern.

Gesucht.

Größere Seidenstoffweberei im Kanton Zürich sucht jüngeren, tüchtigen Angestellten der im Entwerfen und Patronieren von Jacquardgeweben bewandert ist und der auch im Disponieren von Schaffgeweben Vorkenntnisse besitzt.

1220

Gefl. Offerten unt. Chiffre **Z. B. 11427** an Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich**. (Za 9979)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz**Vakanzenliste**

No.	Sitz der Firma	Artikel
49	Wien	Bandfabrik
48	Grottau (Böhmen)	Elastiqueweberei (Strumpfbänder)
138	St. Etienne	Rubans unis
139	Berlin	Stoffhandschuhfabrik
140	Straßburg i. E.	Engl. und Franz. Nouveautés, Herrentuche (Elbeuf)
141	London	Hair cloth - Hair canvas tropical suitings
142	Deutschland	Wollene Ulsterstoffe, Buckskin, Kammgarnwaren
143	Deutschland	Zigarrenfabrik
144	Deutschland	Rosshaarstoff für Schneider
145	Oesterreich	Watte, Steppdecken, Rosshaarstoffe, Wattelin-Fabrik
146	Budapest	Kattundruckbranche
147	Belgien	Nouveautés pure laine (pour homme)
148	Manchester	Englisch Baumwollgarn
150	Deutschland	Mech. Leinenweberei
151	Nordböhmen	Blumenblätterfabrik
152	Frankreich	Celluloid-Kämme
153	Böhmen	Herrenwäschefabrik
154	Deutschland	Zuschneideapparat

Auskunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei Hugo Wolf, Leonhardstrasse 4.

Mech. Papiermülsen- und Spulenfabrik
ROB. HOTZ, Bubikon (Zürich)

Liefert:

Papprollen mit ☐ und ☐ Loch für die Seiden- und Baumwollenindustrie als Ersatz der Holzrollen.

Papprohre zum versenden von Prospekten, Zeichnungen u. s. w.

Kistenschoner aus gewickeltem und gepresstem Papier. Patent Hotz 31805 (keine Kartonscheiben).

Doppelhub-Jacquards**GEBR. RUEGG**

vorm. Hch. BLANK

Maschinenfabrik

USTER

Kartenschlag-Maschinen
 ∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stelle.

F 1892 Württemberg. — Seidenstoffweberei. — Junger Mann der die Spulerei und Winderei perfekt verstehen kann.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, daß sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Verzeihen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von großem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

Joh. Ashauer, i. F. Emmelius & Ashauer, Fabrikant, Zürich

R. Wettstein, Fabrikant, Thalwil

A. Naumann, Seidenabfallhändler, Wädenswil

Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, Zürich I

283

Die Prämien-Kommission
 der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.

Erprobte NEUHEIT**Laufleder für Seidenwebstühle**

Eidg. Patent Nr. 57,956

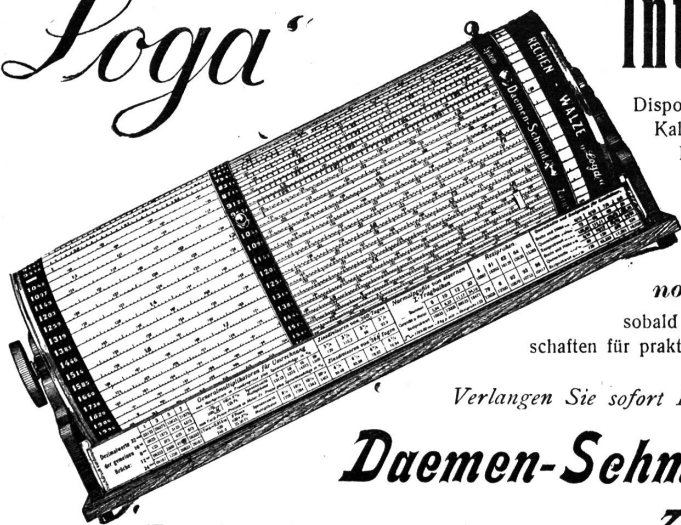
als Laufbahn des Schützens an Stelle Billardtuch etc., seit 1 Jahr erprobt, größte Fadenschonung, Produktionsvermehrung, Verhindern von Fadenbruch und Bremsung, keine Verteuerung, beste Referenzen.

Ludwig Kramer-Hagist

Ledermanufaktur

Kandern (Baden).

„Loga“



Intelligente

Disponenten, Fakturisten,
Kalkulatoren, Kontrolleure,
Lageristen, Lohnrechner,
Statistiker, Verkäufer
und

Rechner aller Berufe

arbeiten nur

noch mit „Loga“,

sobald sie deren ideale Eigen-
schaften für praktisches Rechnen kennen.

Verlangen Sie sofort Prospekt Nr. 11 von

Daemen-Schmid & Co.

Fabrik mathematischer Apparate

Zürich (Schweiz)

Junger Mann

der 2 Jahre die Seidenweb-
schule besuchte und 4 Monate
als Volontär in der Maschinen-
fabrik Rüti tätig war, sucht
Stelle als

Webermeister

event. als Hilfswebermeister.

Offerten zu richten sub
E. M. 1215 an die Expedition
dieses Blattes.

Vertretung

erstklassiger Seidenwarenfabrik
für Groß-Britannien und Irland
gesucht. Gute Beziehungen für
Engros- und Exportgeschäft, so-
wie Provinzvertreter vorhanden.

Angebote an **F. W. L., London**,
E. C. Aldersgate Street 15. 1219

Schlagpeitschen

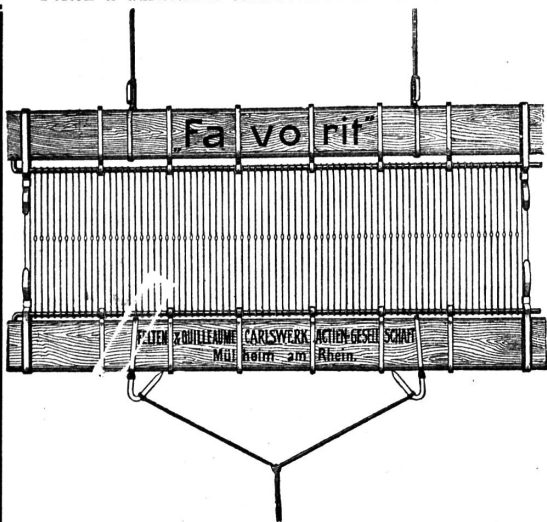
nur erste Qualität
fabriziert

H. LANGE, mechan. Wagnerei, HINWIL

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der
Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten
Maschinen her-
gestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfach-
sten aller Rumorge-
schirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und
von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.

Holz-Spühlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.



Gegründet
1869

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung

Gute Härte

Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramle —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneur.



Ketten- & Hebezeugfabrik
Nebikon
fabriziert
Ketten und Räder
jeder Tragkraft
und für alle industr. Zwecke

Moderner Fabrikbau jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn

in Zürich V

Neumünsterstr. 30 :: Telephon 7775

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in Eisenbeton. Man verlange Prospekt.

FIRMEN-ANZEIGER

FRITZ KAESER ZÜRICHNeueste Entwürfe f. Weberei
und Druckerei :: Patronier-
anstalt :: Lieferung v. Karten
für alle Stichteilungen

Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880. Gegründet.
Löwenstraße 51

WebgeschirreLyoner- u. Zürcherfassung, glatt
und Lucken**Maillons u. Gazegeschirre.****Gebr. Suter, Bülach.****Webutensilien-Fabrik Horgen**
Egli & BrüggerVerbreitern von Webstühlen.
Lager in gebrauchten Webstühlen,
Spul- und Zettelmaschinen, im
Betrieb zu besichtigen.**Patentanwälte**
D. KLINGLER & GEIER

AARAU

Anmeldungen u. Verwertungen
in allen Ländern**A. Jucker** Nachfolger von **Zürich**
Jucker-Wegmann**Papierhandlung en gros**

Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation

Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel-
und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

Muster und Preise zu Diensten.

F. Busch-Staub, Zürich**Technisches Geschäft. Vertretungen.**Ia. Lager-Weissmetalle, Lötzinn etc. Technische Gummi-,
Hartgummi- und Asbestfabrikate. Färbereistücke und Trocken-
stangen (Naturwuchs). Vulkanfibre in Platten und Façonstücken.

Patentierete Revolver-Spindellager.

Baumann & Dr. Müller A.-G.**Seidenfärbereien****Zürich II****Schlieren**

(Eigene Winderei)

PatronenpapiereSchnürung, Taffet, Patronier-Farben, Lack, Pinsel
in grösster Auswahl am Lager bei**Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich Bahnhofstr. 66**

Spezialgeschäft. Ausführl. Preisliste franko.

Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger

Fabrikation in:

Weberzäpfli,**Zettelbäumen,****Schiffelzungen.**

Preise und Kataloge stehen zu Diensten.

Internationales Patentbureau**CARL MÜLLER**

Linthesberg, 21 Zürich I Telephon 2819

Telegramm-Adr.: Patentschutz

Registrierung von Fabrikmarken
Mustern und Modellen
Referenzen zu Diensten.**Paul Guinand**

Schreiner

Kirchgasse 21, Zürich

fabriziert

staubsichere Musterschränke
für Textilfirmen.**E. Oberholzer, Zürich**

Filialen: Bregenz, Como, Waldshut.

Techn. Bureau f. Textil-Industrie

Weberei u. andere techn. Artikel

Agentur - Kommission - Fabrikation

PATENT-ANWÄLTE
E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

Fr. Jent, Basel

7 Immengasse 7

Gegründet 1892. Telephon 4742

Fabrikation von Webeblättern

en tous genres

in Stahl, Messing u. Maillechort.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei**Gamenzind & Co.**

Gersau (Schweiz)

:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

ERFINDUNGEN.
Levaillant, Patentanwalts-
& Commercial-Bureaux A.G.
ZÜRICH Friedenstasse 1
Verwertungen 1909
über 1½ Millionen Fr.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen
auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889.

GRAND PRIX 1900.



Gründungsjahr: 1847

Rüti, Ct. Zürich, Schweiz.

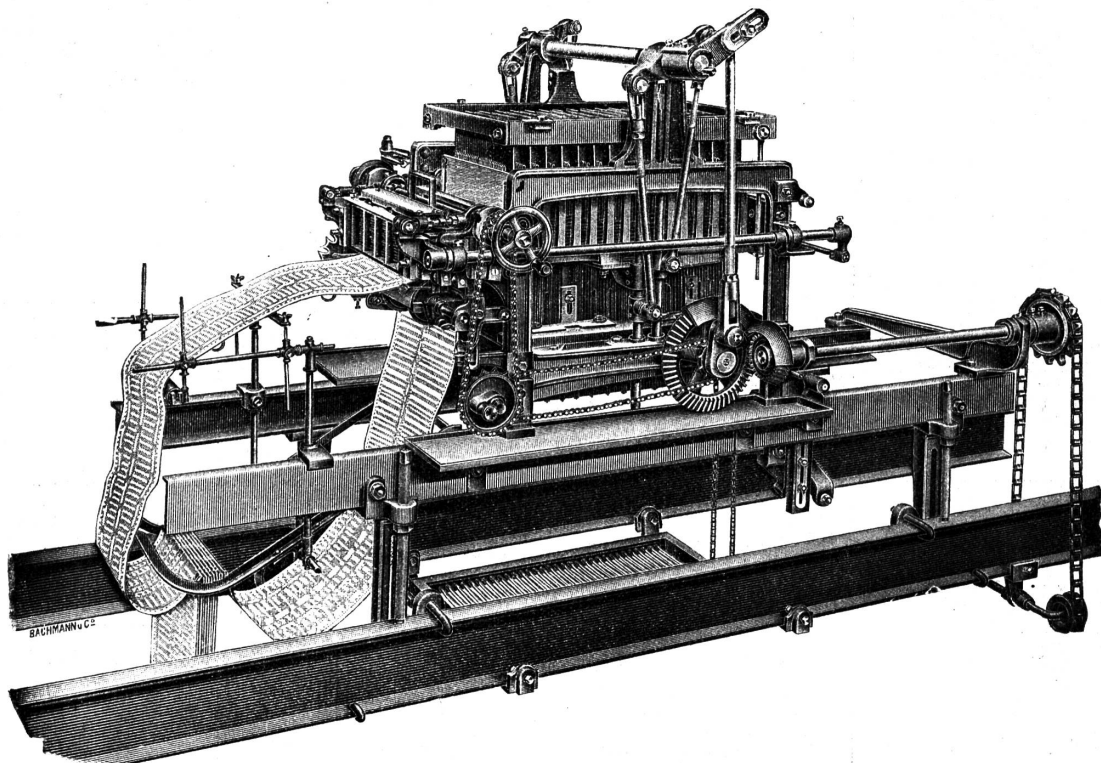
Arbeiterzahl ca. 1800

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

„Neuheit“



Doppelhub-Verdolmaschine
für hohe Arbeitsgeschwindigkeit besonders geeignet.

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.